

NEUBAU

SPORTZENTRUM OERLIKON

Zürich-Oerlikon

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



Herausgeberin
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe

September 2018, rev. November 2019

Redaktionelle Bearbeitung
Ivo Bertolo, Sven Ricman

Gestaltung
blink design, Zürich

November 2017
Vorlage_WW_Programm_Schule.indt
M-System 337

INHALT

KURZFASSUNG	4
1 AUFGABE	6
Ausgangslage	6
Übergeordnete Projektanforderungen	7
Perimeter	12
Aufgabenstellung	13
Nachhaltige Landnutzung	14
Ziele	14
Beurteilungskriterien	15
Betriebskonzept	16
Raumprogramm	18
2 VERFAHREN	33
Auftraggeberin	33
Präselektion	34
Teilnahmeberechtigung	35
Preisgericht	37
Preise	38
Weiterbearbeitung	38
Termine	40
Ausgegebene Unterlagen	41
Einzureichende Arbeiten	42
Veröffentlichung	43
3 RAHMENBEDINGUNGEN	45
Massgebende Bauvorschriften	45
Wirtschaftlichkeit	48
Ökologische Nachhaltigkeit	49
Energie- und Gebäudetechnik	50
Erschliessung	53
Aussenraum	55
Lärmschutz	60
Baugrund	61
Brandschutz	62
Hindernisfreies und sicheres Nutzen	65
Entwässerung	65
GENEHMIGUNG	67

KURZFASSUNG

Aufgabe

Die Stadt Zürich plant einen Ersatzneubau für das Hallenbad Oerlikon, die Kunsteisbahn Oerlikon, verschiedene Werkhöfe in Zürich-Nord und die Rasensportanlage Neudorf sowie den Neubau eines Grünzuges.

Das neue Sportzentrum Oerlikon umfasst im Wesentlichen ein Hallenbad (diverse Schwimm- und Spezialbecken, Sommerbad, Sauna, Massage, Training, Gastronomie, Verwaltung), eine Kunsteisbahn (zwei Eishallen, Garderoben), einen Werkhof (Einstellhalle, Lager, Administration, Sozialräume), eine Rasensportanlage (Garderobengebäude, sieben Rasensportfelder) und diverse öffentliche Grün- und Stadträume.

Verfahren

Einstufiger, selektiver Projektwettbewerb

15 Generalplaner werden in einem Präselektionsverfahren für die Teilnahme ausgewählt. Weitere 2 Generalplaner werden als Ersatz nominiert.

Zielkosten Erstellung (BKP 1-9)

CHF 175 Mio. inkl. MwSt.

Preisgeld

CHF 315'000 exkl. MwSt.

Termine

Abgabe Präqualifikationsunterlagen: Donnerstag, 19.12.2019

Ausgabe Unterlagen: Dienstag, 03.03.2019

Abgabe Pläne: Mittwoch, 18.06.2019

Abgabe Modelle: Mittwoch, 02.07.2019

Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter

René Tschanz, Immobilien Stadt Zürich

Aziza Awenat, Immobilien Stadt Zürich

Axel Fischer, Grün Stadt Zürich

Hermann Schumacher, Sportamt

Patrick Müller, Sportamt

Christian Relly, Quartiervertretung

Fachpreisrichterinnen und -richter

Ursula Müller (Vorsitz), Amt für Hochbauten

Pascal Hunkeler, Amt für Städtebau

Annette Helle, Architektin, Zürich

Christoph Gantenbein, Architekt, Basel

Christian Penzel, Architekt, Zürich

Jürg Konzett, Bauingenieur, Chur

Dominique Ghiggi, Landschaftsarchitektin, Zürich

1 AUFGABE

Ausgangslage

Hallenbad Oerlikon

Das Hallenbad Oerlikon wurde 1978 nach den Plänen von Max Kollbrunner realisiert. 1979 mit dem Europäischen Stahlpreis ausgezeichnet, weist das Gebäude nicht nur einen hohen architektonischen Wert auf, es gehörte zu seiner Zeit auch betriebstechnisch zu den führenden Hallenbädern. Das Hallenbad Oerlikon befindet sich heutzutage in einem schlechten baulichen Zustand und erfüllt für den Wettkampfsport nicht mehr alle Normen.

Kunsteisbahn Oerlikon

Die Kunsteisbahn Oerlikon wurde 1984 vom Architekten Fritz Schwarz erbaut. Heutzutage befindet sich die Anlage in einem schlechten baulichen Zustand und steht langfristig einer möglichen Erweiterung der Messe Zürich im Wege.

Sportanlage Neudorf

Die Sportanlage besteht an diesem Ort bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts und hat damit eine sehr lange Tradition. Sie wurde im Laufe der Zeit immer wieder erweitert und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst. Heute besteht sie im Wesentlichen aus fünf Rasensportfeldern, einem Kunstrasenspielfeld, einem Hartbelagfeld und einem Garderobengebäude.

Werkhof Oerlikon GSZ

Kleinere GSZ-Stützpunkte in der Umgebung sollen zentralisiert und in das neue Sportzentrum integriert werden.

Neue Gesamtanlage

Aufgrund diverser Strategie- und Machbarkeitsstudien ist die Bauherrschaft zur Erkenntnis gelangt, dass aus städtebaulicher, architektonischer, betrieblicher, energetischer und finanzieller Sicht mit einem Ersatzneubau der Gesamtanlage ein besseres und nachhaltigeres Ergebnis erzielt werden kann, als mit umfangreichen Instandsetzungen und Erweiterungen der bestehenden einzelnen Anlagen.

Das Projekt Sportzentrum Oerlikon, das einen unterbruchsfreien Betrieb der bestehenden Anlagen Hallenbad und Kunsteisbahn gewährleistet, bietet auch die Möglichkeit, ausreichend Kapazität für die wachsende Bevölkerung in Zürich Nord zu schaffen, die notwendigen Schwimmanlagen zu integrieren und ein nationales Leistungssportzentrum für Wasserspringer einzurichten.

Übergeordnete Projektanforderungen

Städtebauliches Umfeld

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) des Stadtrats vom März 2010 (www.stadt-zuerich.ch/hbd) hat zum Ziel qualitätsvolle Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anzubieten. In diesem Zusammenhang soll das künftige Sportzentrum Oerlikon einen wichtigen Beitrag leisten. Der für den Wettbewerb ausgeschiedene Standort für das neue Sportzentrum orientiert sich am Entwicklungsleitbild Wallisellenstrasse des AfS, August 2011 (https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/entwicklungsgebiete/schwamendingen/veranstaltungen_publicationen/leitbild_wallisellenstrasse.html).



Entwicklungsleitbild «Wallisellenstrasse» AfS

Das Hauptgebäude der Sportanlage bildet darin den Schlussbaustein grossvolumiger, öffentlicher Nutzungen entlang der Wallisellenstrasse. Ein zusammenhängender Vorplatz zwischen dem Hallenstadion und dem Hauptgebäude der Sportanlage, bildet den erweiterten Strassenraum Wallisellenstrasse. Durch die ganzjährige, intensive, öffentliche Nutzung von frühmorgens bis spätabends kommt der Anlage eine besondere Bedeutung im Quartier zu. Der Bedeutungsplan der Stadt Zürich, Stand 2006 ordnet nicht zuletzt auch aufgrund der angegliederten Nutzungen die stadträumliche Bedeutung wie folgt ein: Die Wallisellenstrasse hat von Sternen Oerlikon bis zur Messe internationale, anschliessend regional/stadtweite Bedeutung.

Der östlich angrenzende Grünzug Riedgrabenweg bildet eine wichtige Verbindungsachse zu dem sich dynamisch entwickelnden Gebiet Leutschenbach und dem Leutschenpark im Norden (siehe auch Leitbild Leutschenbach März 2012: <https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/entwicklungsgebiete/leutschenbach/veranstaltungen>

gen/leitbild_2012.html). Im östlichen Bereich des Riedgrabenwegs ist ebenfalls eine dynamische Verdichtung zu erwarten. Es ist daher zu beachten, dass sich die neue Sportanlage nicht nur zum Strassenraum Wallisellenstrasse hin ausrichtet, sondern auch zur Stärkung dieser zu etablierenden Nord-Süd Achse beiträgt.

Es ist eine hochwertige, städtebauliche und architektonische Antwort zu finden, welche sowohl der wichtigen Stellung an der Kreuzung dieser Achsen als auch der öffentlichen Nutzung der Anlage Rechnung trägt und über eine entsprechende Strahlkraft verfügt.

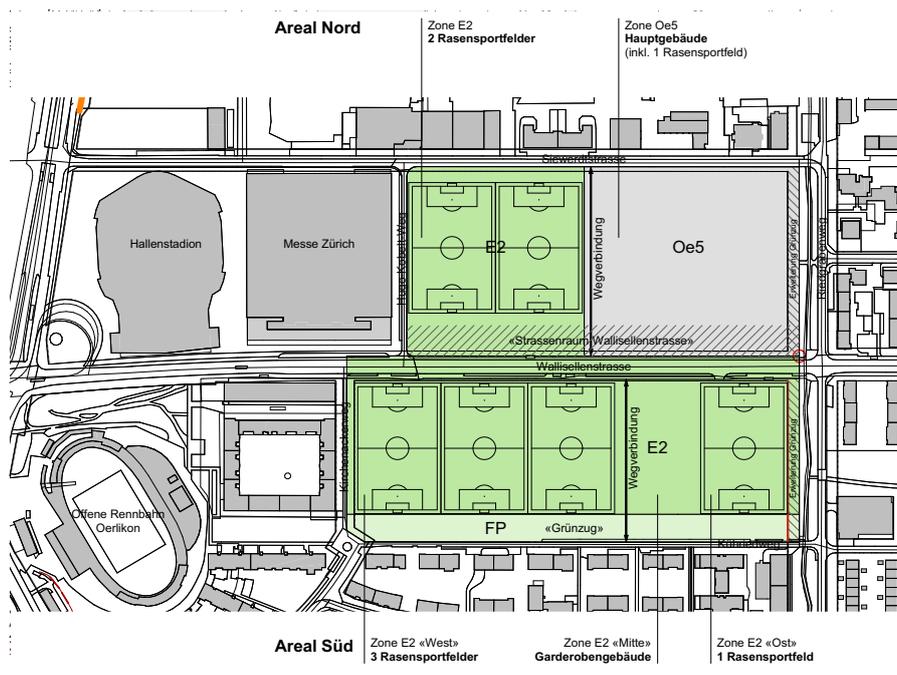
Landschaftliches Umfeld und Freiräume

Charakteristisch für das Gebiet sind die bestehenden Grünzüge, die das Siedlungsgebiet gliedern, vernetzen und die Anwohnenden mit öffentlich nutzbaren Freiräumen versorgen. Darüber hinaus fungieren die linearen Landschaftselemente als Vernetzungskorridore. So übernehmen die bestehenden Grünzüge entlang des Riedgrabenweges und des Kühriedweges sowie der Grünzug Schörli-Saatlen eine wichtige Funktion im Frei- und Lebensraumgefüge des Quartiers. Der Grünzug Schörli-Saatlen figuriert zudem im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen der Stadt Zürich (Inventar der Gartendenkmalpflege). Durch die Verlängerung des bestehenden Grünzugs am Kühriedweg kann das Freiraumnetz vergrössert werden und schafft eine attraktive Verbindung von der Offenen Rennbahn über die beiden Grünzüge Riedgrabenweg und Schörli-Saatlen bis hin zum Andreaspark und dem zukünftigen Überlandpark (Parkanlage auf der Autobahnüberdeckung Schwamendingen). Die Aussenräume des Sportzentrums schliessen an das Freiraumnetz an und werden so gut in das Freiraumgefüge integriert. Die öffentlich nutzbaren Freiräume des Sportzentrums ergänzen die Freiraumstruktur mit multifunktional nutzbaren Flächen, die dem Aufenthalt, dem Individualsport und der Begegnung dienen. Die städtischen Sportanlagen decken ebenfalls unterschiedliche Ansprüche ab und lassen den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern ausreichend Spielraum für eine vielfältige Nutzung. Auch diese Freiräume sind somit wichtige Treffpunkte des öffentlichen Lebens, verfügen über eine hohe Nutzungs- und Aufenthaltsqualität und ermöglichen eine aktive Erholung. Die Freiräume können neben dem Trainings- und Spielbetrieb auch von der Bevölkerung genutzt werden und erhalten so einen höheren Öffentlichkeitsgrad und eine effiziente Nutzung.

Erschliessung und Adressierung

Die Linearität und Kontinuität der Wallisellenstrasse, welche durch die vorhandene ordnende und raumbildende Pappelallee geprägt ist, ist in ihrer Qualität zu stärken, um eine grosszügige Verbindung zwischen Messe und Sportzentrum zu gewährleisten. Ziel ist, zusätzlich zur Autostrasse (Wallisellenstrasse) eine fussgängerfreundliche Verbindung zu ermöglichen, welche genug breit angelegt ist, um als Ankunftsart für

das Sportzentrum, als multifunktionaler Freiraum mit Angeboten für Sport- und Freizeiterholung sowie als Aufenthaltsraum dienen zu können. Dabei ist die Pappelallee als stadtraumprägendes Element in ihrer Durchgängigkeit zu erhalten. Nebst den funktionalen Gründen, welche für eine grosszügige, strassenbegleitende Vorzone sprechen, ist vor allem die Schaffung eines räumlichen Zusammenhangs von Bedeutung, welcher mit der Ausbildung einer weitläufigen, platzartigen Vorzone einhergeht. Durch den Sichtbezug von der Messe bis zum Sportzentrum wird die gewünschte stadträumliche Kontinuität abgebildet und eine adäquate Präsenz des Hauptgebäudes des Sportzentrums ermöglicht. Dies bedeutet, dass die Gebäudeflucht der Messe, die Ballfänge der Rasensportfelder, die zukünftig mögliche Messeerweiterung und weitere stadtraumbildende Elemente (z. B. Bäume) diesbezüglich aufeinander abzustimmen sind. Die Adressierung des Hauptgebäudes muss von der Wallisellenstrasse her erfolgen.



Flächenlayout der Areale Nord und Süd mit neuem Zonenplan

Die Setzung der Volumen und die Aussenraumgestaltung sind auf eine möglichst gute Vernetzung der Wohnquartiere unter sich und mit dem Sportzentrum anzulegen. Ebenso ist die Aussenraumgestaltung auf die Stärkung und bessere Anbindung bestehender Freiräume, wie der Freihaltezone im Süden der Anlage und den Grünzug Riedgraben, auszurichten.

Das Hauptgebäude der Sportanlage wird im Sinne des Entwicklungsleitbilds nördlich der Wallisellenstrasse angeordnet. Mit der Positionierung am Riedgrabenweg wird nicht nur der Abschluss der grossformatigen

Nutzungen definiert, der vorgesehene Perimeter ermöglicht ebenfalls den weiteren Betrieb der bestehenden Einrichtungen (Hallenbad und Eissporthalle) bis zur Inbetriebnahme des Neuen Sportzentrums. Das Garderobengebäude ist südlich der Wallisellenstrasse vorgesehen. Grund dafür ist die betriebliche Nähe zum Hauptspielfeld. Ebenfalls wird durch diese Anordnung die Durchlässigkeit im Quartier durch mehr Wegverbindungen in Nord-Süd-Richtung gestärkt. Es ist darauf zu achten, dass die räumliche und funktionale Zusammengehörigkeit der Anlage über die Strasse hinweg spürbar wird. Der Werkhof ist aufgrund der Zonenkonformität im Hauptgebäude anzuordnen.

Eine Erweiterung der Messe ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant. Entsprechend wurde die angrenzende Fläche östlich des Messegebäudes im Zuge der Umzonierung der Erholungszone E2 zugeordnet. Damit soll die Reservefläche für eine mögliche Erweiterung gesichert werden.

Die Querbeziehung über die Strasse hinweg zwischen dem Areal Nord und dem Areal Süd sind wichtig und räumlich sowie atmosphärisch verbindend auszubilden. Die Fussgänger- und Veloquerungen sind in erster Linie auf die übergeordnete Fuss- und Velowegverbindungen auszurichten. Ergänzende Querungen sind grundsätzlich denkbar und sollten entsprechend auf die Arealerschliessungen ausgerichtet werden.

Anforderungen Gebäude

Es werden keine Vorgaben zur Volumetrie der beiden Gebäude gemacht, welche über die baurechtlichen Anforderungen hinausgehen. Dies einerseits wegen des hohen Öffentlichkeitsgrades der Gesamtanlage und andererseits aufgrund der aussergewöhnlichen Position des Hauptgebäudes im städtebaulichen Kontext. Der zu bebauende Perimeter auf dem Areal Nord ist durch die beiden Rasensportfelder optimal von weiteren Volumen freigespielt. Die Wallisellenstrasse verfügt über den erwähnten, erweiterten grosszügigen Strassenraum, was einen grossen Spielraum in der Ausbildung des Volumens zulässt.

Bei beiden Gebäuden sind erhöhte Anforderungen an die architektonische Gestaltung zu erfüllen. Der Ausbildung und adäquaten Proportionierung des öffentlichen oder halböffentlichen Erdgeschosses kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie ist ein entscheidender Faktor für den gelungenen Bezug zwischen Innen- und Aussenraum. Beim Hauptgebäude ist insbesondere die Integration des Freibads in Teilbereiche des Gebäudes denkbar und kann dazu beitragen, eine Beziehung zwischen dem Innenleben des Gebäudes und dem Aussenraum zu generieren. Die Gebäude haben möglichst allseitig ausgerichtet zu sein. Die Fassaden haben eine besonders gute Gestaltung aufzuweisen und sollen Ausdruck des architektonischen Gesamtkonzeptes und deren zukunftsweisender, konstruktiver Umsetzung sein.

Durch die Setzung eines Kunstrasenspielfeldes auf das Dach des

Hauptgebäudes kann nachhaltig mit der Ressource Boden umgegangen und der Aussenraum klar strukturiert werden. Das Kunstrasenspielfeld auf dem Dach, samt Ballfang und Flutlichtanlage, ist als integraler Bestandteil des Hauptgebäudes zu betrachten und sorgfältig zu gestalten. Die unterschiedlichen Erscheinungsbilder der Gebäude am Tag und in der Nacht sind in die Gestaltung einzubeziehen und architektonisch zu thematisieren. Die Leitsätze des „Plan Lumière“ sind dabei zu berücksichtigen.

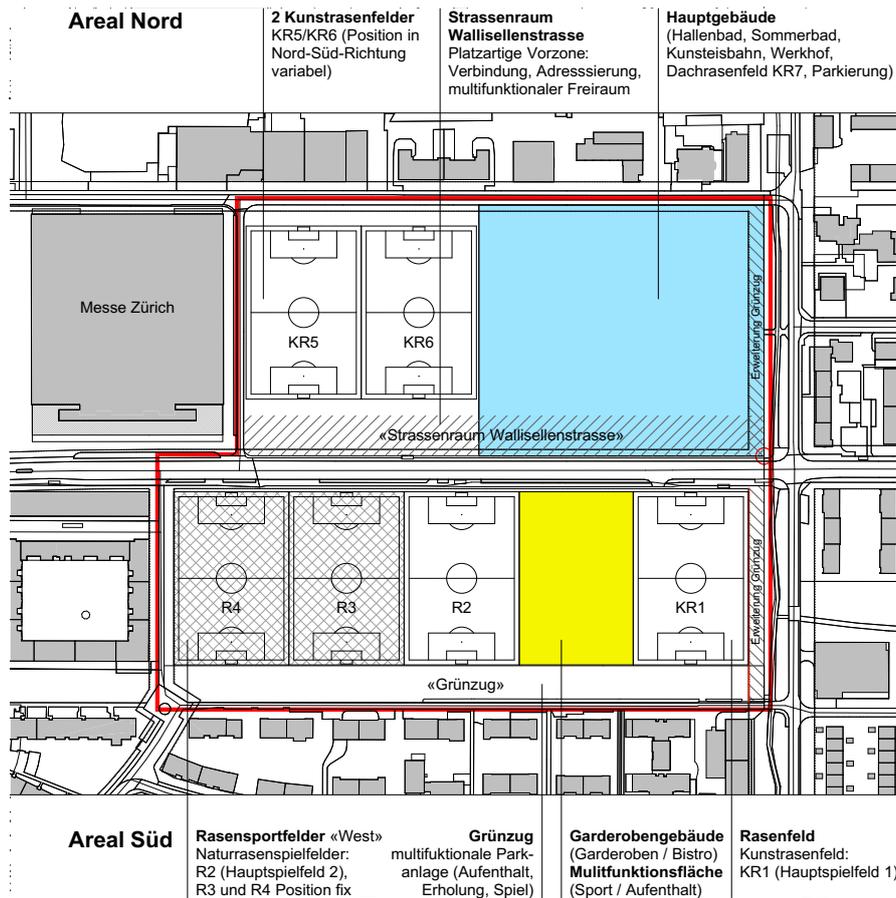
Erscheinungsbild Freiräume und Stadtklima

Das Erscheinungsbild der Freiräume wird durch eine Gestaltung geprägt, die der jeweiligen Nutzung der Flächen entspricht und doch alle Anlagenteile als zusammen gehörendes Ganzes erscheinen lässt. Neben der Nutzung als Sport-, Erholungs- und Aufenthaltsflächen bieten die Freiräume auch Lebensräume für Flora und Fauna und dienen der ökologischen Vernetzung. Sie sind strukturreich, standort- und nutzungsgerecht gestaltet und bepflanzt. Erholungs- und Aufenthaltsflächen sind geprägt durch einen prägnanten Grossbaumbestand. Befestigte Flächen sind auf ein notwendiges Minimum (gemäss Raumprogramm und Nutzungskonzept) beschränkt, um versickerungsfähige Bereiche zu schaffen.

Das Areal befindet sich in einem stadtklimatisch belasteten Bereich, der insbesondere durch eine sommerliche Aufheizung gekennzeichnet ist. Hervorgerufen wird dies durch die grossen, offenen und intensiv genutzten Flächen, die teilweise befestigt sind (Kunstrasen, Hartbeläge). Die Flächen sind funktionsbedingt der vollen Sonneneinstrahlung ausgesetzt und heizen sich entsprechend auf. Durch die Schaffung von versickerungsfähigen Flächen und Beschattungselementen (insbesondere Grossbaumpflanzungen) können positive stadtklimatische Effekte erreicht werden (siehe dazu auch S.48, Fassadenbegrünung und sommerliche Hitzeminderung).

Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst zwei Areale, eines im Norden und eines im Süden der Wallisellenstrasse.



Betrachtungspersimeter

- Dieser umfasst neben den beiden Arealen Nord und Süd auch die Wallisellenstrasse dazwischen (rote Umrandung).

Areal Nord

Die wichtigsten Aspekte dieses Teils des Wettbewerbsperimeters sind:

- Der Wettbewerbsperimeter ist deckungsgleich mit der Parzelle OE4377, die 48'973 m² gross ist.
- Das Hauptgebäude mit Hallen- und Sommerbad, Kunsteisbahn, Werkhof und Kunstrasenspielfeld KR7 ist im Osten des Areals, das der Zone Oe5 zugeordnet wird, zu setzen (blauer Bereich).
- Die Kunstrasenspielfelder KR5, KR6 und KR7 müssen eine Nord-Süd-Ausrichtung haben.
- Im Süden des Areals ist ein erweiterter Strassenraum / platzartiger Freiraum gemäss den definierten Anforderungen zu entwickeln (schraffierter Bereich).

- Für eine gute Durchlässigkeit des Areals ist es sinnvoll, wenn der befestigte Verbindungsweg von der Siewerdstrasse zur Wallisellenstrasse zwischen dem Kunstrasenspielfeld KR6 und dem Hauptgebäude liegt.

Areal Süd

Die wichtigsten Aspekte dieses Teils des Wettbewerbsperimeters sind:

- Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzellen OE6312, OE5744, OE5741, OE5742. Die Gesamtfläche beträgt 48'274 m². Eine Grenzberreinigung ist in Bearbeitung.
- Das Garderobengebäude ist zwischen den Spielfeldern R2 und KR1 und in der Zone E2 zu setzen. Das Gebäude ist von einem platzartigen, öffentlich nutzbaren Freiraum umgeben.
- Sämtliche Rasensportfelder (KR1/R2/R3/R4) müssen eine Nord-Süd-Ausrichtung haben.
- Die bestehenden Naturrasenspielfelder R3 und R4 sind zu belassen und werden instandgesetzt. Die bestehende Tribüne und das WC-Gebäude sollen abgebrochen werden.
- Im Süden des Areals ist in der Zone FP ein Grünzug gemäss den definierten Anforderungen zu entwickeln.
- Der befestigte Verbindungsweg von der Wallisellenstrasse zum Kühriedweg muss zwischen dem Naturrasenspielfeld R2 und dem Kunstrasenspielfeld KR1 liegen.

Aufgabenstellung

Die Wettbewerbsaufgabe ist sehr komplex und der Projektentwurf muss in seiner Gesamtheit und auf sehr vielen einzelnen Anforderungsebenen überzeugende Antworten geben.

Das Projekt Sportzentrum Oerlikon ist aus städtebaulicher Sicht als eine umfassende Arealentwicklung zu verstehen, die wesentlich zur Aufwertung des städtischen Kontexts, des öffentlichen Raums und des Quartierlebens beitragen soll. Insbesondere bieten die grosszügigen Freiflächen die Möglichkeit sehr vielfältige öffentliche Räume mit hohem Nutzwert und ausgeprägter Aufenthaltsqualität zu gestalten.

Die städtebauliche Setzung und die volumetrische Ausbildung des Hauptgebäudes im Norden des Areals und des Garderobengebäudes im Süden sind grundsätzlich aus der Funktion und Bedeutung als öffentliche Gebäude in einer weitgehend öffentlichen Anlage zu konzipieren.

Eine grosse Herausforderung des Entwurfs besteht darin, ein architektonisch überzeugendes Projekt des Hauptgebäudes zu entwickeln, das die sehr heterogenen Nutzungen wie Hallenbad, Sommerbad, Kunsteis-

bahn, Kunstrasenspielfeld KR7, Werkhof und Einstellhalle intelligent integriert und zu einer sinnvoll zusammenhängenden Gesamtheit zusammenführt. Einerseits ist betrieblich, energetisch und gebäudetechnisch ein hochfunktionaler, effizienter Infrastrukturbau zu entwickeln, andererseits ist mit der architektonischen Konzeption und Gestaltung der Gebäudehülle und des gesamten innenräumlichen «Kosmos» mit möglichst vielfältigen Innen- und Aussenraumbezügen ein attraktives öffentliches Gebäude von hoher Qualität zu schaffen.

Das Projekt Sportzentrum Oerlikon bietet die Chance einen umfassenden baukulturellen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung des städtisch-öffentlichen Lebensraums in Zürich-Oerlikon und einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten.

Nachhaltige Landnutzung

Land- und Immobilienbesitz in der Stadt Zürich sind kostbare Güter. Damit die öffentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen kann, erarbeitet sie eine langfristige Immobilienstrategie. Die städtischen Liegenschaften müssen im Lauf der Zeit immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst und in zyklischen Abständen mittels Instandsetzungs-, Umbau- und Neubauprojekte erneuert werden. Die städtischen Bauvorhaben sind folglich nie als abschliessende Lösungen zu betrachten. Die Arealnutzung und die Sicherstellung von zukünftigen Spielräumen spielt eine wichtige Rolle.

Im Sinne einer nachhaltigen Landnutzung soll der Fussabdruck des Gebäudes möglichst klein gehalten werden. Damit werden zukünftige Verdichtungen ebenso wie eine grösstmögliche Freihaltung des offenen Raums, respektive eine Minimierung der Landnutzung gewährleistet.

Ziele

Im vorliegenden Wettbewerb werden – im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens – Projekte mit den folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Gesellschaftlich vorbildliche Projekte, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Stadtstruktur reagieren, die mit ihrem architektonischen Ausdruck und mit ihrer Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und die eine aussenräumlich hochwertige Gestaltung,

Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt vorweisen. Projekte, die schonend mit der Ressource Land umgehen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

Wirtschaft

Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen. Effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF).

Umwelt

Ökologisch nachhaltige Projekte, die den Zielvorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen und die natürlichen Ressourcen effizient nutzen. Insbesondere sollen das Hauptgebäude den Minergie-Standard für Hallenbäder und Kunsteisbahnen einhalten, das Garderobengebäude nach Gebäudelabel Minergie-P-ECO zertifiziert werden, einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung sowie im Betrieb und Unterhalt aufweisen, erneuerbare Energieträger verwenden und bauökologisch einwandfreie Konstruktionssystem und Materialien gemäss den Vorgaben von ECO-BKP einsetzen.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien, die sich von den Zielen ableiten lassen, eine Gesamtwertung vor. Die folgende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

Gesellschaft

- Städtebau, Architektur, Aussenraum
- Raumprogramm
- Funktionalität, Betriebsabläufe, Hindernisfreiheit

Wirtschaft

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

Umwelt

- Energiebilanz/Energie- und Gebäudetechnik-Konzept
- Bauökologie
- Effiziente Landnutzung

Betriebskonzept

Als Grundlage für die betrieblichen Anforderungen ist das abgegebene Betriebskonzept zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Ausführungen geben nur einige Hauptpunkte wieder.

Das neue Sportzentrum wird für dieselben bestehenden Nutzungen eine deutlich ausgebautere Infrastruktur bereitstellen. Für den Betrieb sind folgende Erfolgsfaktoren definiert:

1. Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen und Anlagen hinsichtlich Personal, Gästegenutzen, Technik, Unterhalt, Räumlichkeiten
2. Geschickte Gästeführung um den Personal- und Raumbedarf zu minimieren (z. B. Kasse, Restaurant, Verwaltung, Technik).
3. Sichtbezüge zwischen den Angebotsbereichen um die Anlage als Ganzes erlebbar zu machen (Crossselling).

Die prognostizierten Besucherzahlen sehen vor, dass im regulären Betrieb (ohne Anlässe mit nennenswerter Zuschauerzahl) in den Spitzenstunden werktags 970 und an Wochenenden knapp 900 Besuchende gleichzeitig im Sportzentrum anwesend sein werden. Zusätzlich wird pro Jahr von 30 bis 35 Tagen mit Grossveranstaltungen ab etwa 500 bis über 1000 Zuschauenden sowie diversen kleineren Veranstaltungen, zu denen bis zu einige hundert Zuschauende kommen (Anlässe der Vereine im regulären Betrieb, besonders Ligaspiele Eishockey und Fussball), ausgegangen. Insgesamt sind rund 3000 Tribünenplätze vorhanden.

Die nachfolgenden Betriebszustände sollen möglich sein:

Badbereich

- Normalbetrieb (Parallel öffentlicher Betrieb, Schulschwimmen, Vereinstraining, Kurse)
- Veranstaltung Schwimmhalle (reduzierter öffentlicher Betrieb, Schulschwimmen, Kurse, Vereinstraining)
- Veranstaltung Sprungbecken (reduzierter öffentlicher Betrieb, Schulschwimmen, Kurse, Vereinstraining)
- Grossveranstaltungen Schwimmen (reduzierter öffentlicher Betrieb, reduziertes Schulschwimmen, Kurse)

Eishallen

- Normalbetrieb (Vereinstraining, Individualtraining, Schulen, öffentlicher Eislauf)
- Veranstaltung (Wettkampf, Turniere, Zuschauende mit spez. Eintrittsregelung)

Fussball

- Normalbetrieb (Vereinstraining [primär abends], freie Nutzung)

[Quartier, tagsüber]

- Veranstaltung (Meisterschaftsspiele, Turniere, Schulsporttage, Zuschauer)

Beim Hallenbad sind eine grössere Anzahl Becken, Angebote im Freizeit- und Sportbereich, eine Sauna sowie ein Aussenbad geplant. Die Tribünen im Bäder- (Wettkampfbereich) sowie im Eisbereich müssen über einen direkten Zugang zur Eingangshalle verfügen. Ergänzend soll ein Massagebereich im Pachtmodell entstehen. Das Trainingsangebot für die verschiedenen Sportler soll durch Kraft- und Gymnastikräume erweitert werden. Die Anzahl Eisfelder bleibt gleich, diejenige der Rasensportanlage wird sich um ein Kunstrasenspielfeld erhöhen. Durch die Planung der beiden Eisfelder als Eishallen und einem höheren Anteil an Kunstrasenspielfelder sowie der Möglichkeit sämtliche Rasensportfelder mittels Beleuchtungsanlagen am Abend zu nutzen, werden diese Sportstätten im Vergleich zu den heutigen deutlich intensiver genutzt werden können. Daher werden in allen Anlageteilen die Nutzungs- und Betriebszeiten erweitert.

Teile des Sportzentrums sind spezifisch auf die Durchführung von Veranstaltungen auszurichten. Dies betrifft die Rasensportanlage sowie den Wettkampfbereich des Hallenbades und die Kunsteisbahn mit jeweils hunderten von Zuschauern.

Die räumliche Anordnung der nötigen Sanitäräume müssen einen Abtransport ausserhalb der Gästezone zulassen und eine direkte, nicht verstellbare Sanitätszufahrt sichergestellt sein.

Die Deckeninstallationen müssen einen einfachen Unterhalt zulassen. Insbesondere über den Wasser- und Eisflächen muss die Zugänglichkeit gewährleistet sein (insbesondere Austausch Leuchtmittel).

Unter Berücksichtigung des neuen Angebots und des Bevölkerungszuwachses in der Stadt und der Agglomeration wird für das neue Sportzentrum mit deutlich höheren und steigenden Besucherzahlen gerechnet.

Das Sportzentrum Oerlikon soll von folgenden Dienstabteilungen oder Dritten betrieben und genutzt werden:

- Sportamt (SPA): Hallenbad, Kunsteisbahn, Rasensportanlage
- Grün Stadt Zürich (GSZ): Werkhof GSZ
- Einzelne Pachtungen vom SPA: Gastronomie Hallenbad/Kunsteisbahn und Rasensportanlage

Das Betriebskonzept und das Funktionsdiagramm werden den Wettbewerbsteilnehmenden abgegeben. Das Betriebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken des neuen Sportzentrums und die detaillierten betrieblichen Anforderungen. Das Funktionsdiagramm zeigt die funktionalen Beziehungen zwischen den einzelnen Nutzungseinheiten (Räume/Flächen/Bereiche) auf. Bei inhaltlichen Widersprüchen gilt

folgende Rangfolge:

1. Wettbewerbsprogramm (inkl. Raumprogramm)
2. Funktionsdiagramm
3. Betriebskonzept

Raumprogramm

Das Sportzentrum Oerlikon enthält hauptsächlich folgende Nutzungen (für das Wettbewerbsprojekt ist das Raumprogramm verbindlich):

Allgemein

- Foyer, Kasse/Shop, Vermietung, Schulungsraum
- Gastronomie, inkl. Küche und Gastbereiche

Hallenbad

- Schwimmbecken, 50 x 25 m, Tribüne 1'200 Zuschauer
- Sprungbecken, 25 x 20 m, Tribüne 300 Zuschauer
- 2 Lehrschwimmbecken mit Hubboden, 25 x 15 m
- Nichtschwimmer-Erlebnisbecken, 250 m² Wasserfläche
- Kleinkinderplanschbecken, 50 m² Wasserfläche
- Rutschen mit Landebecken
- Warmsprudelbecken, 15 m² Wasserfläche
- Tauchsilo becken mit Hubboden, 150 m² Wasserfläche
- Sauna
- Nebenräume (Eingang, Garderoben, Duschen, WC, Büros, Betrieb, Technik)

Massage (Pachtmodell)

- Massageräume
- Empfang/Warteraum, Nebenräume (Material- und Vorbereitung)

Trainingsbereich

- Kraftraum
- Gymnastikräume (Einfachhalle unterteilbar), Geräteraum

Sommerbad

- Aussenbecken, 150 m² Wasserfläche (ganzjährig)
- Erlebnisbecken, 800 m² Wasserfläche (nur Sommer)
- Kleinkinderplanschbecken, 150 m² Wasserfläche (nur Sommer)
- Liegefläche, 2'000 m²

Kunsteisbahn

- Eisfeld für Hockey Training/Wettkampf, Tribüne 1'000 Zuschauer
- Eisfeld für Eiskunstlauf, Eislauf Publikum, Tribüne 250 Zuschauer

- Nebenräume (Garderoben, Duschen, WC, Büros, Betrieb, Technik)

Rasensportanlage

- 7 Rasensportfelder (3 Natur-, 3 Kunstrasenspielfelder, 1 Kunstrasenspielfeld auf dem Hauptgebäude) mit zwei gedeckten Tribünen für je 500 Zuschauer (Hauptspielfelder)
- Multifunktionale Aussenfläche beim Garderobengebäude
- Gastronomie, inkl. Küche
- Nebenräume (Garderoben, Duschen, WC, Büros, Betrieb, Technik)

Werkhof GSZ

- Einstellhalle, Administration
- Nebenräume (Personal- und Sozialräume, Garderoben, Duschen, WC, Magazine, Lager, Technik)
- Aussenflächen, Lager aussen

Parkierung

- Einstellhalle

Grünzug

- öffentlich nutzbarer, multifunktionaler Freiraum mit ökologisch wertvollen Flächen

Kombibad

Der gesamte Badebereich ist betrieblich im Wesentlichen in vier Bereiche gegliedert: Wettkampf (Schwimmbecken, Sprungbecken, Wärmesprudelbecken), Schulschwimmen (Lehrschwimmbecken), Freizeit (Nichtschwimmer-Erlebnisbecken, Kleinkinderplanschbecken, Rutschen, Aussenbecken, Nichtschwimmererlebnisbecken, Kleinkinderplanschbecken) und Tauchen (Tauchsilo-becken). Diese Nutzungseinheiten stehen in einem differenzierten funktionalen und räumlichen Beziehungsverhältnis zueinander und befinden sich entweder in einem Innen- (Hallenbad) oder in einem Aussenbereich (Sommerbad).

Gemeinsame Bereiche

Wichtiger Synergiebereich für Hallenbad und Kunsteisbahn ist der Eingang mit einem zentralen Kassenbereich. Auf die Lärmreduktion (Nachhallzeit) sowie die Zugluft muss ein besonderes Augenmerk verwendet werden. Dazu ist eine sehr grosszügige Schmutzschleuse zu installieren. Hallenbad und Eisbahn sind jeweils über eine Ein- und Austrittskontrolle zu erreichen. Das Restaurant und die Sitzungszimmer werden ebenfalls durch den Eingangsbereich betreten.

Hallenbad

Das Hallenbad enthält Becken unterschiedlicher Nutzung (Wettkampf, Schulschwimmen, Freizeit und Tauchen). Diese sind zueinander funktio-

nal anzuordnen und können räumlich auch getrennt werden. Ein Parallelbetrieb zwischen Wettkampf, Schulschwimmen, Freizeit und Tauchen muss möglich sein. Gleichzeitig ist auf Übersichtlichkeit des gesamten Badebereichs zu achten, um den Personalaufwand (Aufsicht) so gering wie möglich zu halten. Es sind Schallschutzmassnahmen mittels architektonischer Gestaltung und Materialisierung zur Erreichung einer möglichst geringen Nachhallzeit vorzusehen. Der Schulschwimmbereich ist akustisch vom Wettkampf- und Freizeitbereich zu trennen. Die Umgangsflächen der Becken dürfen sich grundsätzlich überlappen, aber es müssen insgesamt genügend grosse und sinnvoll angeordnete Aufenthaltsflächen vorhanden sein (siehe Beilagen Skizzen). Die verwendeten Materialien müssen reinigungsfreundlich, hell und langlebig sein. Das Schwimmerbecken inklusive aller Installationen (Beckengrösse, Beckenumgänge, Zeitmessung, Licht, Tribüne, Zusatzräume) muss den Anforderungen an ein A-klassifiziertes Bad gemäss den Bestimmungen von Swiss Swimming genügen. Das Sprungbecken inklusive aller Installationen (Beckengrösse, Beckenumgänge, Zeitmessung, Licht, Tribüne, Zusatzräume) ist FINA-Konform zu planen (NASAK-relevant). Im Wettkampfbereich muss das Licht über den Becken 600 LUX (gesamte Wasserfläche) betragen und durch ein temporäres Installationssystem innkl. Beschallung und Eventbeläuchtung auf 1'500 LUX erweiterbar sein. Dazu wird eine multifunktionale Sportanzeigetafel benötigt (für Wettkampfergebnisse, Belegungen, Werbung, etc).

Sommerbad

Nutzung von ca. Mitte Mai bis Mitte September. Durch die Kombibadnutzung (Garderoben und Duschen im Innenbereich) ist eine verlängerte Saison von z. B. Mitte April bis Ende September möglich.

Kunsteisbahn

Die Kunsteisbahn besteht aus zwei eigenständigen Eishallen. Sie entsprechen den Vorgaben der jeweiligen Sportverbände, im Wesentlichen Eishockey und Eiskunstlauf. Die dazugehörenden Nebenflächen/-räume, wie Tribünen, Garderoben, Wettkampfinfrastruktur und Betriebsräume bilden jeweils mit der dazugehörigen Eishalle eine Nutzungseinheit.

Die Eishalle 1 ist vorwiegend für Training und Wettkampf der Sportart Eishockey aber auch für alle anderen Eissportarten ausgelegt. Sie besitzt eine Tribüne für 1'000 Zuschauer und eignet sich auch für Eiskunstlauf-Wettkämpfe und -Shows. Ebenfalls können Publikumsanstände (Eisdisco oder ähnliches) darin stattfinden. Besucher können direkt im Tribünenbereich durch einen Veranstalter oder den Restaurantbetrieb bewirtet werden.

Die Eishalle 2 ist vorwiegend für Training und Wettkampf der Sportart

Eiskunstlauf aber auch für alle anderen Eissportarten ausgelegt. Im Winterhalbjahr steht die Halle zudem dem Publikum zum freien Eislaufen zur Verfügung. Die Tribüne für 250 Personen-wird auch als Aufenthaltsbereich genutzt. Es besteht ein direkter Zugang zum Restaurant.

Trainingsbereich

Der Trainingsbereich ist auf die Vereinssportler ausgerichtet. Der Kraftraum dient den Wasser-, Eis-, und Rasensportlern für ergänzende Trainingseinheiten, Regeneration und Rehabilitation. Der Gymnastikraum ist unterteilbar und dient den verschiedenen Sportarten für ergänzendes Technik- und Tanztraining. Er kann auch für diverse externe Sportangebote des Quartiers, des Kindergartens und der Schule genutzt werden.

Rasensportanlage

Die Rasensportanlage dient den lokalen Vereinen für den Trainings- und dem Meisterschaftsbetrieb. Daneben werden auf der Rasensportanlage tagsüber an den Werktagen Fussballschulen, dem Quartier und in den Schulferien zusätzlich Feriensportkurse stattfinden.

Zwei Rasensportfelder, das Kunstrasenspielfeld KR1 und das Naturrasenspielfeld R2 sollen für den Fussballbetrieb der 1. Liga erstellt werden. Auf den Rasensportfeldern R3, R4, KR5 und KR6 sollen die Anforderungen an den Meisterschaftsbetrieb der 2. Liga Regional erfüllt werden. Das Kunstrasenspielfeld KR7 wird für Trainings- und allenfalls für den Spielbetrieb unterer Ligen der Juniorinnen und Junioren genutzt. Alle Rasensportfelder müssen unabhängig voneinander betrieben werden können. Der Fussballbetrieb soll unabhängig vom Bad- und Eisbetrieb möglich sein. Alle Rasensportfelder müssen zweckdienlich erschlossen werden.

Werkhof Oerlikon GSZ

Der Werkhof ist Ausgangspunkt der Unterhaltsequipen von Grün Stadt Zürich für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen im Bezirk Oerlikon (Süd), Schwamendingen. Dafür sind Flächen für Fahrzeuge, Maschinen und Betriebsmaterialien einzuplanen. Ebenfalls gehören Sozialräume mit Garderoben und Aufenthaltsraum sowie Büroarbeitsplätze für die Bezirksleitung dazu. Der Werkhof soll möglichst grosszügige Flächen ohne einengende Zwischenmauern oder Stützen aufweisen. Die Wege sollen kurz gehalten werden und auf optimale Arbeitsabläufe ist zu achten.

Technikbereiche Hauptgebäude

Der hohe Technikanteil von Bad und Kunsteisbahn führt zu grossem Raumbedarf zur Unterbringung der technischen Anlagen. Generell ist eine Vollunterkellerung der Badehalle zur Aufnahme der Beckenkörper, der Funktionsbecken sowie der übrigen Badewassertechnik inklusive Chemieräume angezeigt. Die Chemieräume müssen über einen direkten

Aussenzugang verfügen. Lüftungsanlagen können auch in einem Obergeschoss untergebracht werden. Aus betrieblichen Gründen ist aber ansonsten eine möglichst hohe Zentralisierung anzustreben. Dies gilt gerade auch angesichts der angestrebten Abwärmenutzung der Kälte-technik Eisbahn.

Räumlich-funktionale Zusammenhänge

Ein idealer Betrieb ist grundsätzlich durch die Berücksichtigung der betrieblich notwendigen und sämtlicher wünschenswerten Anforderungen gegeben. Da die spezifischen räumlichen Verhältnisse der Parzelle, die übergeordneten Projektanforderungen und die weiteren Rahmenbedingungen bei der Projektierung der Gesamtanlage ebenfalls zu berücksichtigen sind, geht die Bauherrschaft davon aus, dass nicht sämtliche wünschenswerten betrieblichen Anforderungen erfüllbar sein werden. Um im neuen Sportzentrum einen möglichst optimalen betrieblichen Ablauf gewährleisten zu können, sind nachfolgend die wichtigsten räumlich-funktionalen Zusammenhänge in drei Prioritätsstufen aufgeführt:

Betrieblich notwendig

Areal Nord

Allgemein

- Materialräume auf gleicher Ebene wie die entsprechenden Nutzungen (Schwimmbecken, Eisfelder, Gymnastikräume)
Badbereich
- Zugang Sommerbad (ausser) über Freizeitbereich (innen) auf gleicher Ebene
- Freizeitbereich und Inneneinstieg Aussenbad auf gleicher Ebene
- Direkter Zugang über Nasszone (Garderoben/Duschen) zu den Lehrschwimmbecken (paralleler Betrieb bei Wettkämpfen)
- Warmsprudelbecken auf gleicher Ebene wie Sprungbecken
- Einstieg Tauchbecken auf unterschiedlicher Ebene wie Freizeit-, Wettkampf- und Schulschwimmbereich oder räumlich-funktional abgetrennt

Eisbereich

- Garderoben öffentlicher Eislauf auf der Ebene der Eisfläche
- Garage Eismaschinen in direkter, ebener Verbindung zum Eisfeld
- Direkter Zugang von Eishalle 2 ins Restaurant
- Regie/Juryräume und Foodbox direkt an Eishallen angegliedert, mit Sicht auf Eisflächen

Rasensportanlage

- Zugang zum Kunstrasenspielfeld KR7 (Dach) und der dazu gehörigen Infrastruktur (z. B. WC) für Sportbetrieb und Unterhalt muss unabhängig vom Betrieb des Bad- und Eisbereichs gewährleistet sein

Werkhof GSZ

- Eigene Zufahrt für den Werkhof

Areal Süd

Allgemein

- Materialräume auf gleicher Ebene wie die entsprechenden Nutzungen (Rasensportfelder)

Rasensportanlage

- Die Trennung des Fussballbetriebes der 1. Liga vom übrigen Sportbetrieb ist in allen räumlichen Zusammenhängen und im Aussenbereich zu berücksichtigen

Betrieblich wünschenswert (1. Priorität)

Areal Nord

Allgemein

- Die Tribünen (Bad- und Eishalle 1) verfügen über einen direkten Zugang zum Restaurant und zum Eingangsbereich
- Das Restaurant verfügt über eine Sichtbezug zu den Eishallen, zur Badehalle und zum Bistro
- Direkte Anlieferung Chemie ins UG oder EG an der Fassade
- Zugang zu Trainingsbereich von Teamgarderoben (nur für Sportler, kein Publikum)
- Personal- und Verwaltungsräume im rückwärtigen Eingangsbereich oder im OG/UG (Vorgaben UGZ beachten)

Badbereich

- Schwimmerbecken und Sprungbecken (Wettkampfbereich) auf gleicher Ebene
- Wettkampf- und Freizeitbereich auf gleicher Ebene
- Die Bade-Garderoben sind auf derselben Ebene wie die Schwimmerbecken
- Sauna mit direktem überprüften Zugang mittels Zutrittsystem aus dem Freizeitbereich (nicht zwingend auf gleicher Ebene)
- Massagebereich mit direktem Zugang vom Haupteingang (nicht zwingend auf gleicher Ebene)

Eisbereich

- Waschküche Vereine in der Nähe von Lager- und Trockenräumen
- Massageräume in der Nähe der Teamgarderoben
- Teamgarderoben Typ A nicht direkt angrenzend anordnen.

Werkhof GSZ

- Alle Nutzungseinheiten auf gleicher Ebene

Betrieblich wünschenswert (2. Priorität)

Areal Nord

Allgemein

- Haupteingang auf derselben Ebene wie das Restaurant (mit direktem Zugang)
- Besprechungsräume in der Nähe des Restaurants

Badbereich

- Wettkampf-, Freizeit- und Schulschwimmbereich auf der gleichen

Ebene

- Werkstatt Bäder mit direkter Zufahrt (nur im Notfall über Lift)

Eisbereich

- Beide Eishallen auf gleicher Ebene

Werkhof GSZ

- Gesamter Werkhof im Erdgeschoss

Auf dem Areal Süd gibt es keine zusätzlichen Anforderungen.

Areal Nord

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzfläche Infrastruktur/Allgemein	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total	Bemerkung	*TL	*NR	*RH	
Eingangszone										
HNF	2.5	BAO	Backoffice	1.0	12	12	möglichst in Nähe des Kassentresens (Fläche integriert in Eingangshalle), aber unauffällig platziert und nicht im Blickfeld der Besucher			
HNF	4.5	KIO	Kiosk/Shop	1.0	60	60	Kiosk/Shop 45 m2 inklusive Tageslager 15 m2; offenes Konzept; Lage im Foyer (Eingangshalle); mit der Möglichkeit Aussteller, Verkaufs- und Zeitungsstände etc. in die Eingangshalle schieben zu können; Shop soll nach Ladenschluss abschliessbar sein und muss räumlich der Kasse/ Backoffice angegliedert werden			
HNF	4.1	FUS	Fundsachenraum / Lager Kiosk	1.0	15	15	Raum mit Gestellen, gute Erreichbarkeit von Eingangshalle			
HNF	4.1	SSV	Schlittschuhvermietung	1.0	60	60	neben Schleifraum; Gestelle für Schlittschuhe 500 Paare			
HNF	4.1	SFR	Schleifraum	1.0	30	30	Schleifraum für Schlittschuhe			
HNF	2.1	SUL	Schulungsraum	1.0	80	80	in 3 Räume unterteilbar; soll nach Möglichkeit auch externen Gruppen (z.B. Vereinen) zur Verfügung gestellt werden können	x		
Personal/Verwaltung/Infrastruktur										
HNF	2.1	BUB	Betriebsleiterbüro	1.0	20	20	mit Besprechungsecke	x		
HNF	2.1	BUA	Büro Allgemein	5.0	11	55	5 Arbeitsplätze	x		
HNF	2.1	BUT	Büro Techniker	1.0	12	12	bei Werkstatt Sportamt (Bäder) angeordnet	x		
HNF	1.2	AUF	Aufenthaltsraum	1.0	50	50	mit Küche (Herdplatten, Kühlschrank, Abwaschmaschine etc.)	x		
HNF	3.9	WAE	Waschküche / Wäscheservice	1.0	25	25	2 Waschmaschinen, 2 Tumbler, Lavabo		x	
HNF	4.1	LAV	Lager Verwaltung	1.0	20	20				
HNF	3.2	WES	Werkstatt Sportamt (für alle Bäder)			440	Nähe Anlieferung, Eingangspufferzone	x		
			Werkstatt 1		270					
			Arbeitsplätze	1.0	80		6 AP Fachspezialisten/Handwerker			3
			Reparatur	1.0	30		2 AP Reparatur Maschinen/Geräte 30 m2			3
			Arbeitsplätze	1.0	30		2 Büroarbeitsplätze			3
			Chemielager	1.0	50			x		3
			Lager	1.0	80		Plausch- und Gefahrgut, Lager / Archiv Werkstatt mit Ersatzteilen / Maschinen / Dokumenten			4.5
			Werkstatt 2		170					
			Arbeitsplätze	1.0	30		2 AP Maler mit Dokumenten			3
			Farblager	1.0	20					3
			Materiallager	1.0	20		Abdeckmaterial, Böcke, Leitern, Maschinen			3
			Arbeitsraum Signaletik	1.0	30		staubfrei			3
			Arbeitsraum Malen	1.0	70		Malen / Trocknen			3
HNF	3.2	WEL	Werkstatt und Lager	1.0	50	50	Werkstatt Betrieb für Betrieb von Bad + Eishalle, der Eishalle angebunden			
HNF	4.1	ZEL	Zentrallager Hallenbad & Aussenbad	1.0	180	180	Material Sommerbäder, Nähe Anlieferung		x	
Trainingsbereich										
HNF	5.5	TRR	Trainingsraum	1.0	450	450	300m2 plus 150m2 für Crosstraining	(x)		3.5
HNF	5.5	GYM	Gymnastikräume	1.0	450	450	Räumlich und akustisch unterteilbar in 3 Einzelräume	(x)		3.5
HNF	3.2	GER	Geräteräume	1.0	45	45	direkt angrenzend an Gymnastikräume, jeweiliger Zugang von den (abtrennbaren) Einzelräumen			2.5
HNF	6.1	DOP	Dopingkontrolle im Wettkampf	1.0	10	10	Nähe Training- und Gymnastikraum; mit Lavabo, WC; im Wettkampfbetrieb zur Dopingkontrolle inklusive Wartebereich.		x	
Massagebereich										
idealerweise auch von der Eingangshalle für externe Gäste sowie Eissportler zugänglich; wird extern verpachtet										
NNF	1.4	EPF	Empfang/Warteraum	1.0	20	20	Empfangstheke mit Wartebereich			
NNF	6.6	MAR	Massageraum	2.0	12	24	für Massagen aller Art		x	
NNF	6.6	DMA	Doppel-Massageraum	1.0	16	16	für Massagen aller Art mit 2 Massageliegen		x	
NNF	6.6	NMA	Nassmassageraum	1.0	12	12	für Nassmassagen, Peelings etc. mit beheizter Steinplatte und Dusche		x	
NNF	7.1	PHY	Physiotherapieraum	1.0	20	20	Einrichtung ähnlich Gymnastikraum		x	
NNF	7.1	INF	Infrarotkabinen	2.0	12	24	für Infrarotbehandlungen		x	
HNF	4.1	MVO	Material- und Vorbereitungsraum	1.0	10	10	Lageraum für Wäsche und Produkte, die für Wellnessanwendungen notwendig sind; neben Empfang anzuordnen.			
Total HNF Infrastruktur/ Allgemein					2'190					
Hauptnutzflächen Gastronomie										
HNF	4.4	NON	Lager Non Food (ungekühlt)	1.0	30	30	mit Zugang über Servicegänge zum Küchen- und Versorgungsbereich			
HNF	4.4	FOD	Lager Food (ungekühlt)	1.0	50	50	mit Zugang über Servicegänge zum Küchen- und Versorgungsbereich			
HNF	4.4	KUH	Lager (kühl)	1.0	50	50	mit Zugang über Servicegänge zum Küchen- und Versorgungsbereich			
HNF	3.8	KUE	Küche	1.0	120	120	gemässe Vorschriften und Konzept Gastroplaner, im Vorprojekt zu entwickeln	x	x	
HNF	1.5	FFB	Free Flow Bereich	1.0	80	80				
HNF	1.5	AAT	Annahme- / Ausgabetheke	1.0	20	20	Theke für HABA und SOBA			
HNF	3.8	VKU	Verensküche Bad	1.0	10	10	allenfalls nahe Bad; gedacht für die Zubereitung von trainingsbedingter Spezialverpflegung; Küche mit Herdplatten, Kühlschrank etc.			
HNF	1.5	RES	Restaurant, Sitzbereich Eis- und Badehalle / Vereine / Mehrzweckräume (Theorie/Veranstaltungen/...)	1.0	330	330	inkl. Lagerraum 30m2 für Stühle und Tische; abgeschlossen und unterteilbar, mit langen Tischen für Vereine (ca. 250 Plätze), Sondergruppen (Trainingslager etc.) usw.; auch als Theorie-/Besprechungsräume nutzbar; Einblicke in Badehalle wünschenswert, Einblicke in Eishalle, falls im OG gelegen	x		
HNF	2.1	BUG	Büro Gastronomie	1.0	20	20		x		
HNF	1.2	AUF	Aufenthaltsraum Personal	1.0	15	15	gemäss Vorschriften der Bereich soll durch die Nutzer nicht eingesehen und betreten werden können	x		
Total HNF Gastronomie					725					

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Kombibad	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total					
Hallenbad - Becken										
HNF	5.5	S50	Schwimmbecken 50 m	1.0	1'992	1'992	Beckenumgänge können gemäss BASPO-Norm optimiert werden WF: 52 x 25m = 1300m ² (inkl. Startbrücke) BU: (62 x 31m) - 1300m ² = 62 m ² Wassertiefe 2,00 m Wettkampfgerechtes Sportbecken mit 10 Bahnen à 50m, unterteilbar in 20 Bahnen à 25m mit verschiebbarer Startbrücke, Beckentreppe an einer Längsseite (ausserhalb der Beckenmasse), mit Schott verschliessbar für Wettkampfbetrieb	(x)		8
HNF	5.5	SPB	Sprungbecken	1.0	1'015	1'015	WF: 20 x 25m = 500m ² BU: (29 x 35m) - 500m ² = 515 m ² Mindest-Beckenumgang: Beckenseite Tribüne 3 m, Beckenseite Sprungrichter/Trockensprunganlage min. 6 m, Stirnseiten je 5 m Wassertiefe 5m Normgerechtes Sprungbecken der Wettkampfkategorie A mit min. folgenden Absprungstellen: - 2 x 1m-Brett mit - 2 x 3m-Brett, nebeneinander stehend für Synchronspringen - 1 x 10m-Plattform - 1 x 7.5m-Plattform - 1 x 5m-Plattform flache Ausstiegstreppe entlang der Längsseite unterhalb der Sprungstellen (3, besser 5 Treppenstufen), zusätzlich zur angegebenen Wasserfläche; Einsicht eines Tribünteils auf das Sprungbecken (Wettkämpfe/NASAK-relevant); Abstand vom Schwimmerbecken zum Sprungbecken muss mindestens 8 m betragen, dazu soll in einem Wettkampfall das Becken optisch vom Schwimmerbecken abtrennbar sein	(x)		14
HNF	5.5	LB1	Lehrschwimmbecken 1	1.0	682	682	WF: 25 x 15m = 375m ² (6 Bahnen à 2.5m) BU: (31 x 22m) - 375m = 307m ² Mindest-Beckenumgang: Beckenseiten jeweils 3 m ausser Besammlungsseite-Schüler 4m (inkl. Sitzmöglichkeit) Wassertiefe 2m mit Hubboden (RH 6, Anforderung 6m)	(x)		6
HNF	5.5	LB2	Lehrschwimmbecken 2	1.0	682	682	WF: 25 x 15m = 375m ² (6 Bahnen à 2.5 m) BU: (31 x 22m) - 375m = 307 Mindest-Beckenumgang: Beckenseiten jeweils 3m ausser Besammlungsseite-Schüler 4m (inkl. Sitzmöglichkeit) Wassertiefe 3 m mit Hubboden	(x)		4
HNF	5.5	NSI	Nichtschwimmer-Erlebnisbecken Innen (Wasserfläche)	1.0	320	320	WF: ~ 250 m ² BU: ~ 320 - 250 m ² = 270 m ² Mindest-Beckenumgang: alle Beckenseiten jeweils minimal 3 Meter, zusätzlicher Übergang zu Fläche mit Sitz- und Liegemöglichkeiten Wassertiefe 0,6 - 1,35 m Becken kann frei geformt sein und ist vor allem auf Spiel + Spass im Wasser ausgerichtet; kann Wasserattraktionen enthalten	(x)		4
HNF	5.5	KPB	Kleinkinderplanschbecken	1.0	50	50	WF: ~50m ² BU: ~50m ² (BU entspricht in etwa der WF) Mindest-Beckenumgang: mit integriertem Spraypark und Sitzmöglichkeit für Eltern, je 3m für alle Beckenseiten ausser Seite mit Spraypark 5m Wassertiefe von 0 - 40 cm	(x)		
HNF	5.5	RUB	Rutsche(n) mit Landebecken	3.0	40	120	Turm mit drei Röhrenrutschen		x	
HNF	5.5	WWS	Warmsprudelbecken	1.0	30	30	WF: 15m ² BU: 15m ² (BU entspricht in etwa der WF) Wassertiefe ca. 1.00m Rundes Becken mit einer Sprudelsitzbank entlang der Beckenumrandung, direkt bei Sprungbecken (FINA-Vorgabe für höchste internationale Wettkämpfe, darf auch mobil sein)	(x)		
Tauchsilo										
HNF	5.5	TAB	Tauchsilo-Becken	1.0	250	250	WF: 150m ² BU: ~100m ² Beckenumgang beim Einstiegsbereich grösser als um Tauchbereich (Materialbereitstellungen) Wassertiefe 10m Silo mit Abmessung 10 x 10m mit Hubboden (Wassertiefe 1.20 - 10m) und seitlichem abfallendem Wassereinstieg 5 x 10m (Wassertiefe 0.50 bis 1.20m abfallend); Sichtfenster ist einzuplanen			
HNF	4.1	MAT	Materialraum Tauchen	1.0	25	25	bei Tauchbecken, inkl. 10m ² für Putzmaterial-/geräte		x	
Ausstattung Badehalle										
HNF	5.6	T50	Tribüne Schwimmbecken	1.0	330	330	minimal gem. Richtlinien: Schwimmbecken: 700 Sitzplätze (VIP, Rollstuhl, Presse, Schiedsrichter), 200 Stehplätze in der Galerie/Umgang ohne zusätzliche m ² Angaben	(x)	x	
HNF	5.6	TSP	Tribüne Sprungbecken	1.0	150	150	300 Sitzplätze (VIP-Plätze, Rollstuhl, Presseplätze)		x	
HNF	5.5	TRO	Trockensprungbereich bei Sprungbecken	1.0	168	168	12,0 x 14,0 m als Trainingsanlage mit Installationen und Geräten für das Trockentraining; mit Badehallenklima, daher in der Badehalle zu integrieren; räumlich abgetrennt Nähe Sprungbecken		x	8
HNF	5.5	ANS	Aufenthaltsfläche bei Nichtschwimmerbecken	1.0	180	180	Platz für 50 Liegen in der Nähe der Nichtschwimmerbecken sowie Sitzmöglichkeiten beim Kinderplanschbecken; das Spritzwasser sollte den Liegebereich nicht erreichen.		x	
HNF	1.5	BIS	Bistro Badehalle	1.0	60	60	ca. 40 Sitzplätze in der Nähe der Annahme-/Ausgabetheke (AAT) (Selbstbedienung); Blickbeziehung zum Kinderplanschbecken und Nichtschwimmerbecken; Badehallenbistro sollte räumlich den freizeitorientierten Becken zugeordnet werden	x	x	
HNF	2.7	BAM	Bademeisteraum	1.0	8	8	an Fassade mit Blick auf Innen- und Aussenbecken und zentralen Steuerungseinrichtungen; direkte Zugang zur Schwimmhalle und Abgang ins Technikgeschoss	x	x	
HNF	2.1	BÜS	Büro Schwimmlehrerzimmer,	1.0	20	20	Büro mit Arbeitsplätzen, bei den beiden Lehrschwimmbecken mit eigenen Umkleiden/Duschen/WC		x	
HNF	2.1	BÜV	Büro Vereine	1.0	25	25	für Vereine und bei Wettkämpfen für Organisatoren buchbar; auch als Zeitmessraum/Wettkampfbüro für Sprungbecken nutzbar, daher in der Nähe und mit Sicht auf Sprungbecken		x	
HNF	2.1	WET	Wettkampfleitung/-büro	1.0	15	15	auf Zielseite des 50 Meter-Beckens in der Flucht der Anschläge; muss nicht auf der Wasserebene sein		x	
HNF	5.5	KON	Kontrollzentrum	1.0	18	18	6 x 3 m, in einem Abstand von 3 bis 5 m zur Zielwand des Schwimmerbeckens und 0,5 m bis 1,0 m über Beckenumgangsniveau gelegen, mit ungehinderter Sichtmöglichkeit auf Anschlag-/Zielwand des Schwimmerbeckens		x	
HNF	4.1	MAB	Material-/Geräteraum Betrieb	2.0	50	100	Räume für Beckenreiniger, Pool-Noodles, Schwimmhilfen etc. für den öffentlichen Badbetrieb und allfällige Kurse; ein Raum im Wettkampfbereich, ein Raum im Freizeitbereich		x	
HNF	4.1	MAV	Materialraum Vereine + andere spezifische Nutzergruppen	1.0	150	150	Wasserballtore, Anschlagplatten, Kanus etc. Platz für Gerätewagen der unterschiedlichen Nutzergruppen		x	
HNF	4.1	MAS	Materialraum Schwimmunterricht Schulen	1.0	20	20	unmittelbar bei den beiden Lehrschwimmbecken (und idealerweise auch in der Nähe von Schwimmlehrerzimmer)		x	
HNF	6.1	SAN	Sanitätsraum	1.0	10	10	für alle Bereiche des Kombibads; mit Liege, Medikamentenschrank, von Badehalle gut erreichbar (direkter Zugang zwingend), kurzer Weg zum Ausgang in die Nähe der Zufahrt der Ambulanz		x	

Sauna				von Badehalle und möglichst direkt aus dem Umkleidebereich erreichbar							
HNF	7.1	BSA	Biosauna, 55 - 60 °C	1.0	25	25				x	
HNF	7.1	FSA	Finnische Sauna, 85 - 90 °C	1.0	30	30				x	
HNF	7.1	DFB	Dampfbad, 47 °C	1.0	25	25				x	
NNF	7.1	PSA	Panoramasauna 90 °C	1.0	60	60	möglichst im Aussenbereich			x	x
HNF	5.5	WSB	Warmsprudelbecken	1.0	15	15				x	
HNF	7.1	FWB	Fusswärmebecken-Gruppen	1.0	10	10	mit je 4 - 6 Plätzen und dazugehörigen Bestuhlung			x	
HNF	7.1	KWB	Kaltwasserbereich (Duschen- u. Giessraum)	1.0	20	20				x	
HNF	7.1	KWT	Kaltwasser-Tauchbecken	1.0	6	6	sichtgeschützte Lage, einfacher Einstieg			x	
HNF	6.6	RUO	Ruhebereich - Offen	1.0	90	90	mit ca. 30 Plätzen			x	
HNF	6.6	RUG	Ruhebereich - Geschlossen	1.0	60	60	mit ca. 15 Plätzen			x	
HNF	4.1	LAS	Lagerraum Sauna	1.0	15	15				x	
Sommerbad											
HNF	4.1	GEL	Geräte- / Lagerraum	1.0	25	25				x	
Total HNF Kombibad						6'801					

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Kunsteisbahn	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total							
Eishalle 1						Hauptnutzung Training/Wettkampf						
HNF	5.5	EF1	Eisfeld 1	1.0	2'268	2'268	Eisfeld: 30 x 60 m = 1800 m ² (Eckradius 8.50 m) UF: (36 x 63) - 1800 = 468 Mindest-Umgangfläche 1.5m Stirnseiten, 3 m Längsseiten (Lichte Höhe über Umgangflächen nur 3 m); bei Tageslichteinfall Sonnen- und Blendschutz beachten, direkte Sonneneinstrahlung kann zu Qualitätseinbussen der Eisfläche führen und Spieler blenden			x	x	7
HNF	5.5	RE1	Regie-, Jury- und Zeitnehmerraum	1.0	10	10	mit gutem Überblick über das ganze Feld					
HNF	5.6	TR1	Tribüne 1	1.0	480	480	1'000 Zuschauerplätzen (800 Sitzplätze + 200 Stehplätze), vom Spielerbereich getrennt; aus Sicherheitsgründen nicht auf selber Ebene wie Eisfeld; je nach Anordnung der Zuschauerplätze können Quadratmeter variieren					
HNF	3.8	FOD	Food Box- Küche	1.0	40	40	verschlussbar, nahe Tribüne; Kiosk mit Zuschauerempfang					
HNF	7.4	GE1	Garage Eismaschine	1.0	40	40	auf Niveau Eisfeld, über Schneegrube; Einfahrtshöhe mind. 3.5 m; kann mit Garage vom Eisfeld 2 zusammengefasst werden, wenn Zugänglichkeit beider Eisfelder gewährleistet ist			x		4
Eishalle 2						Hauptnutzung Eiskunstlauf / freier Eislauf Publikum						
HNF	5.5	EF2	Eisfeld 2	1.0	2'268	2'268	Eisfeld: 30 x 60 m = 1800 m ² (Eckradius 8.50 m) UF: (36 x 63) - 1800 = 468 Mindest-Umgangfläche 1.5m Stirnseiten, 3 m Längsseiten (Lichte Höhe über Umgangflächen nur 3 m); bei Tageslichteinfall Sonnen- und Blendschutz beachten, direkte Sonneneinstrahlung kann zu Qualitätseinbussen der Eisfläche führen			x	x	5
HNF	5.5	RE2	Regie-, Jury- und Zeitnehmerraum	1.0	10	10	mit gutem Überblick über das ganze Feld					
HNF	5.6	TR2	Tribüne 2 / Aufenthaltszone	1.0	150	150	250 Zuschauerplätzen (200 Sitzplätze + 50 Stehplätze), auf Ebene Eisfläche, dient gleichzeitig als Aufenthaltsbereich für öffentlichen Eislauf und Sportler während Training, Zugang zu Restaurant					
HNF	7.4	GE2	Garage Eismaschine	1.0	40	40	auf Niveau Eisfeld, über Schneegrube; Einfahrtshöhe mind. 3.5 m; kann mit Garage vom Eisfeld 1 zusammengefasst werden, wenn Zugänglichkeit beider Eisfelder gewährleistet ist			x		4
Infrastruktur Kunsteisbahn												
HNF	4.1	LAT	Lager- und Trockenräume	8.0	20	160						
HNF	4.1	LAP	Lagerraum Plausch-Hockey	1.0	60	60	Ausrüstungen etc. für Plausch-Hockey					
HNF	6.6	MAR	Massageraum	2.0	12	24	für Sportler; im Garderobenbereich					
HNF	6.1	SAN	Sanitätsraum	1.0	10	10	mit Liege, Medikamentenschrank, von beiden Eishallen gut erreichbar, kurzer Weg zum Ausgang in der Nähe der Vorfahrt der Ambulanz					
HNF	3.9	WAV	Waschküche Vereine	1.0	20	20	möglichst nahe bei Lagerräumen (LAT), 3 Waschmaschinen / 3 Tumbler			x		
Total HNF Kunsteisbahn						5'570						

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Rasensport	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total							
HNF	4.1	MAR	Materialraum KR7	1.0	25	25	für allgemeines Trainingsmaterial, 5 m ² abgetrennt für Betrieb, in unmittelbarer Beziehung zum Kunstrasenspielfeld KR 7 und Lift gelegen; direkter Zugang von Spielfeld			x		
Total HNF Rasensport						25						

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Werkhof	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total							
Personal/Infrastruktur												
HNF	2.1	BU1	Büro 1	1.0	25	25	Büro Bezirksleitung			x		
HNF	2.1	BU2	Büro 2	1.0	24	24	Büro Gruppenleitung			x		
HNF	2.1	BSP	Besprechungsraum	1.0	27	27	Nähe Büro 1 & 2			x		
HNF	2.1	BUA	Bürotechnik Archiv	1.0	10	10	Nähe Büro 1 & 2					
HNF	6.1	SAN	Sanitätsraum (Ruheraum)	1.0	10	10						
HNF	1.2	AUF	Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit	1.0	47	47	Kleinküche; auch nutzbar als Rapport- und Schulungsraum			x		
HNF	3.2	WER	Werkstatt	1.0	20	20	Nähe Einstellhalle oder als offene Fläche innerhalb der Einstellhalle				x	
Einstellhallen												
HNF	7.4	EFM	Einstellhalle Maschinen	1.0	180	180	Durchfahrthöhe mindestens 3,5 m, Einfahrtshöhe mindestens 300 cm Abstellmöglichkeit für 6 Fahrzeuge; Abstellfläche für handgeführte Maschinen (Rasenmäher, Bodenfräsen, Abflamngeräte)				x	
HNF	7.4	FZW	Fahrzeugwäsche	1.0	36	36	für Fahrzeugwäsche, Abwasservorbehandlung mit Spaltanlage; Raumhöhe: für Lieferwagen m, für LKW (Kipper 9 m)				x	9
Lager												
HNF	4.1	LFB	Lager Flüssigkeiten/Betriebsstoffe	1.0	10	10	Schmierstoffe und Kleingeräte-Benzin					
HNF	4.1	LDÜ	Lager Dünger	1.0	15	15						
HNF	4.1	LGM	Lager Geräte und sonstige Materialien	1.0	120	120	Geräte und diverse Vorräte				x	
HNF	4.1	LSI	Lager Signalisationsmaterial	1.0	15	15						
Total HNF Werkhof						379						

SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzfläche Infrastruktur/Allgemein	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
NNF	7.4	PPT	Parkplätze Tiefgarage - Einstellhalle		1'888				2.3
			Abstellplätze Personenwagen	92.0	12.5	Besucher Zuschauer + Mitarbeitende für Areal Nord + Süd			2.5
			Abstellplätze Vereinsfahrzeuge	20.0	18	Mitarbeitende für Areal Nord + Süd (Werkhof und Sportamt)			3
			Abstellplätze Betriebsfahrzeuge Sportamt	16.0	18	für Areal Nord			2.5
			Abstellplätze Motorräder	30.0	3	Zuschauer für Areal Nord + Süd			2.5
NNF	7.2	GAP	Garderobe/ Umkleideräume Personal	2.0	30	60 für interne MA; mit je 30 Garderobenschränken (180 x 30 x 50 cm) und je 1 Wechselkabinen, 1 WC, 1 Dusche, 1 Trockenschrank			
NNF	7.2	GAR	Garderobe / Umkleide + Sanitär Reinigungspersonal	2.0	10	20 für externe MA; 5 Garderobenschränke, 1 Dusche, 1 WC, 1 Waschbecken			
NNF	7.1	WCE	WC-Gruppe für Eingangshalle		96	gemäss Vorschriften WC-Anlage befindet sich vor dem Drehkreuz (Kasse) und dient dem Aufenthaltsbereich der Eingangshalle, dem Restaurant sowie den Besuchern der Sportveranstaltungen; Die Gesamte WC Anlage soll nur bei Grossveranstaltungen durch die Gäste nutzbar sein, m Normalbetrieb nur Teilloffnung für die Gäste			
			WC Herren	1.0	45	gemäss Vorschriften: 8 WC, 12 Pissoir,			x
			WC Damen	1.0	45	gemäss Vorschriften: 12 WC			x
			WC Invaliden	1.0	6	gemäss Vorschriften: 1 WC, rollstuhlgängig			x
NNF	7.1	WCP	WC-Gruppe für Personalbereich		16				
			WC Herren	1.0	8	gemäss Vorschriften: 1 WC, 1 Pissoir			x
			WC Damen	1.0	8	gemäss Vorschriften: 2 WC			x
NNF	7.1	PUZ	Putzmittelraum	2.0	20	40 (getrennt nach Saure / Base)			x
NNF	7.3	CON	Containerraum	1.0	50	50 Raum für Abfallentsorgung direkt neben Anlieferung, Grösse 50m2 davon 10m2 als gekühlte Einheit für Speiseabfälle (Grünabfall)			x
			Trainingsbereich						
NNF	7.1	WCT	WC-Gruppe Training		22				
			WC Herren	1.0	8	gemäss Vorschriften: 1 WC, 2 Pissoir			x
			WC Damen	1.0	8	gemäss Vorschriften: 2 WC			x
			WC Invaliden	1.0	6	gemäss Vorschriften			x
NNF	7.1		Putz- und Abstellraum	1.0	10	10 mit Lavabo			x
			Massagebereich						
NNF	7.1	WCM	WC-Gruppe Massage		22				
			WC Herren	1.0	8	gemäss Vorschriften: 1 WC, 2 Pissoir			x
			WC Damen	1.0	8	gemäss Vorschriften: 2 WC			x
			WC Invaliden	1.0	6	gemäss Vorschriften			x
Total HNF Infrastruktur/Allgemein					2'240				
SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzfläche Gastronomie	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
NNF	7.1	PZA	Putz- und Abstellraum		1.0	15	15		x
NNF	7.1	GAP	Garderobe/ Umkleide + Sanitär Gastro Personal	2.0	20	40 gemäss Vorschriften 5 - 10 Garderobenschränke (180 x 30 x 50 cm) und je 1 Dusche und 1 WC (Herren/Damen)			
Total NNF Gastronomie					55				
SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzflächen Kombibad	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
		Umkleidebereich Bad/Sauna							
NNF	7.2	SAU	Sammelumkleiden	13.0	65	845 Sammelumkleiden können unterschiedlich gross sein; es sollen je 2 bis 4 Wechselkabinen integriert werden; Schrankzahl und Schrankhöhe variieren je nach Umkleide; elektronische Zuweisung der Nutzergruppen zu Umkleiden; Layout-Beispiel: BASPO 301, Abb. 863.1; abwechselnd Voll- und Halbschränke			x
NNF	7.1	PUE	Putzraum für externe Reinigungsfirma	1.0	20	20 im Bereich Umkleide evtl. auch im Sanitärbereich oder zwischen Bad und Sauna			x
			Sanitärbereich Hallenbad			dem Umkleidebereich einerseits, sowie dem Badbereich andererseits zugeordnet; formal als langgezogene Durchgangsschleuse ("Zwangsführung")			
NNF	7.1	DUH	Duschraum Herren	1.0	40	40 inklusive Trockenraum; Sinngemäss BASPO 301 mit 24 Duschen, mind. 50% der Duschen als Kabinen; nicht einsehbar von den Umkleiden und Badehalle			x
NNF	7.1	DUD	Duschraum Damen	1.0	40	40 inklusive Trockenraum; Sinngemäss BASPO 301 mit 24 Duschen, mind. 50% der Duschen als Kabinen; nicht einsehbar von den Umkleiden und Badehalle			x
NNF	7.1	DUK	Duschraum Knaben	1.0	40	40 inklusive Trockenraum; Sinngemäss BASPO 301 mit 24 Duschen, mind. 50% der Duschen als Kabinen; nicht einsehbar von den Umkleiden und Badehalle			x
NNF	7.1	DUM	Duschraum Mädchen	1.0	40	40 inklusive Trockenraum; Sinngemäss BASPO 301 mit 24 Duschen, mind. 50% der Duschen als Kabinen; nicht einsehbar von den Umkleiden und Badehalle			x
NNF	7.1	WCH	WC-Gruppe HABA		48	Zugang vom Bad als auch vom Barfussgang nötig			x
			WC Herren	1.0	24	gemäss Vorschriften: 6 WC, 5 Pissoirs			x
			WC Damen	1.0	24	gemäss Vorschriften: 8 WC			x
NNF	7.1	PUI	Putzmittel- und Putzmaschinenraum interne Reinigung	1.0	20	20 zwischen Bad und Barfussgang gelegen sowie an zentraler Lage zwischen Badebereich, Bademeister- und Sanitätsraum sowie den Garderoben			x
			Sauna						
NNF	7.2	BAA	Badekleiderablage	1.0	20	20 nach Eingang mit Sichtschutz; Ablagen für Badehosen, Badetücher + (grosse) Taschen für ca. 110 Gäste			x
NNF	7.1	REG	Reinigungsduschen	4.0	1.5	6 je 1.5m2, nahe Zugang			x
NNF	7.1	WCS	WC-Gruppe Sauna		22				
			WC Herren	1.0	8	gemäss Vorschriften: 1 WC, 1 Pissoir			x
			WC Damen	1.0	8	gemäss Vorschriften: 2 WC			x
			WC IV	1.0	6	gemäss Vorschriften			x
NNF	7.1	PUZ	Putz- und Abstellraum	1.0	10	10			x
			SAS Sommerbad						
NNF	7.1	WCS	WC-Gruppe Sommerbad		36				
			WC Herren	1.0	15	gemäss Vorschriften: 1 WC, 2 Pissoirs			x
			WC Damen	1.0	15	gemäss Vorschriften: 3 WC			x
			WC IV	1.0	6	gemäss Vorschriften			x
Total NNF Kombibad					1'187				

SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzflächen Kunstseisbahn	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total					
Umkleide- und Sanitärbereich Sportler										
NNF	7.2	GAA	Teamgarderoben Typ A	2.0	60	120	Garderoben sollen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer sein; umlaufende Sitzbänke für mindestens 24 Spieler/Ausrüstungen		x	
NNF	7.2	DUA	Duschraum, Typ A	2.0	20	40	Inklusive Trockenraum		x	
NNF	7.2	GAB	Teamgarderoben Typ B	8.0	45	360	umlaufende Sitzbänke für mindestens 20 Spieler/Ausrüstungen		x	
NNF	7.2	DUB	Duschraum, Typ B	4.0	20	80	ein Duschraum inklusive Trockenraum pro zwei Garderoben		x	
NNF	7.2	TGE	Teamgarderoben Eiskunstlauf	2.0	30	60	je 4 Einzelduschen		x	
NNF	7.2	TRG	Trainergarderoben	4.0	15	60	je 1 Einzeldusche		x	
NNF	7.2	SRG	Schiedsrichtergarderoben	2.0	15	30	je 1 Einzeldusche		x	
NNF	7.1	WCS	WC-Gruppe Sportler			36				
			WC KEB Sportler	1.0	16		gemäss Vorschriften; 4 WC, 6 Pissoirs		x	
			WC KEB Sportlerinnen	1.0	14		gemäss Vorschriften; 4 WC		x	
			IV-WC KEB Sportler	1.0	6		gemäss Vorschriften		x	
NNF	7.2		Garderobenkästen	122.0	1	61	in den Verkehrsflächen unmittelbar vor den Garderoben zu integrieren 300 hinterlüftete Kästen (50cm tief, ~180cm hoch, 10 Stück 60cm breit [Goalie] und 290 Stück 40cm breit), zu integrierende Fläche insgesamt 61 m2 (122m x 0,5m)		x	
Umkleide- und Sanitärbereich öffentlich										
NNF	7.2	PGA	Publikumsgarderobe	4.0	40	160	umlaufende Sitzbänke; ohne Niveauunterschied zum Eisfeld; ca. 150 Vollschränke für Eishockey		x	
NNF	7.1	WCP	WC-Gruppe Publikum			36				
			WC Publikum Herren	1.0	16		gemäss Vorschriften; 4 WC, 6 Pissoirs		x	
			WC Publikum Damen	1.0	14		gemäss Vorschriften; 4 WC		x	
			IV-WC Publikum	1.0	6		gemäss Vorschriften		x	
Infrastruktur										
NNF	7.1	PZA	Putz- und Abstellraum für Eishallen	1.0	15	15	für beide Eishallen (Sportler- und Publikumsbereich - evtl. zwei Räume, falls Wege zu weit)		x	
Total NNF Kunstseisbahn						1'058				
Nebennutzfläche Rasensport										
NNF	7.1	WCR	WC-Gruppe Rasensport			6	Geschlechter separat, 1 WC Damen, 1 WC + 1 Pissoir Herren; in unmittelbarer Beziehung zum Kunstrasenpielfeld KR7		x	
			WC Herren	1.0	3					
			WC Damen	1.0	3					
Total NNF Rasensport						6				
Nebennutzfläche Werkhof										
Personal/Infrastruktur						76				
NNF	7.2	GAD	Garderobe Damen	1.0	10	10	für 5 MA; abschliessbare Garderobe		x	
NNF	7.2	DUD	Dusche Damen	1.0	6	6	Kabine mit Vorraum		x	
NNF	7.2	GAH	Garderobe Herren	1.0	36	36	für 15 MA; abschliessbare Garderobe		x	
NNF	7.2	DUH	Dusche Herren	1.0	14	14	3 Kabinen mit Vorraum		x	
NNF	7.1	WCW	WC-Gruppe Werkhof			14				
			WC Damen (inkl. IV)	1.0	3		gemäss Vorschriften; rollstuhlgängig		x	
			WC Herren	1.0	11		gemäss Vorschriften; 2 WC, 1 Pissoir		x	
NNF	7.2	TRA	Trockenraum Arbeitswäsche	1.0	10	10	Nähe Garderoben			
NNF	7.2	PUZ	Putzraum	1.0	6	6				
Total NNF Werkhof						158				
Funktionsflächen Hauptgebäude										
Technikbereich Hauptgebäude Allgemein										
FF	8.3	FER	Fernwärme - Übergabestation	1.0	40	40	Annahme Anschluss FW-Netz Aubrugg			3.2
FF	8.7	LUF	Lüftungsanlage	1.0	610	610	HB: 250 m2 Lüftungszentrale Bad (Mehrere Teilklimaanlagen) 200 m2 Lüftungszentralen Restaurant, Küche, Einstellhalle, Nebenräume KEB: 120 m2 Lüftung Eishalle + 40 m2 Garderoben Flächenbedarf abhängig von Technikkonzeption			4.5
FF	8.2	HUS	Heizung und Sanitär	1.0	230	230	Sanitärtechnik Verteilung 25 m2 Wasserbehandlung (Enthärtung) und Fettfilter 50 m2 Heizungsverteilung 45 m2 Sprinkler 30 m2 BWW- und Heizungsspeicher 80 m2 (Flächenbedarf abhängig von Technikkonzeption)			4.5
FF	8.5	ELK	Elektrotechnik	1.0	220	220	40 m2 Elektro-Hauptverteilung 40 m2 Notstromversorgung 4 x 20 m2 Schwachstromversorgung/Telefonie/ Sicherheit = 80 m2 KEB + HB: 4 x 15 m2 Niederspannungsverteilung = 60 m2 Flächenbedarf abhängig von Technikkonzeption			3.2
FF	8.5	GLT	GLT-Raum / Schaltzentrale	1.0	20	20				3.2
FF	8.8	LIF	Maschinenlift	1.0	20	20	Inklusive Erschliessung Kunstrasenpielfeld KR7 und Eisfelder (falls nicht ebenerdig); im Erdgeschoss direkter Zugang von Aussen für Pflegegeräte Kunstrasen (Traktor) und Eismaschine			
FF	8.9	PVA	Photovoltaikanlage	1.0	4'500	4'500	Aufstellfläche für PV-Anlage			
Technik Hallenbad										
FF	8.2	AUB	Ausgleichsbecken und weitere Funktionsbecken	1.0	218	218	Hauptbecken 1 x 65 m2 Lehrschwimmbecken / NS-Becken 3 x 25 m2 Sprungbecken 1 x 30 m2 diverse Ausgleichsbecken 4 x 12 m2 Flächenbedarf abhängig von Technikkonzeption. Optionen Sommerbad bedingt weitere Becken von ca. 80 m2 (nicht mit addiert)			3.2
FF	8.1	BWA	Badewasseraufbereitung	1.0	350	350	Druckanschwemmfilter für alle Becken (Getrennte Kreise), Pumpenstationen, Dosierstationen, Rückgewinnungsanlagen abgedichtetes Wasser, Wärmerückgewinnungen, Wärmeübergabestationen für die Beheizung (Primär-Aufheizung, Standheizung)		x	3.2
FF	8.1	ELC	Elektro-Chlorraum	1.0	15	15	mit Lichtschacht (abhängig von Wasseraufbereitungssystem)		x	3.2
FF	8.1	CHL	Chlordosierraum	1.0	10	10	neben Elektrochlorraum (abhängig von Wasseraufbereitungssystem)		x	3.2
FF	8.1	CHE	Chemikalienräume	1.0	60	60	60 m2 Giftraum (Fläche abhängig von Wasseraufbereitungssystem) 2 x 30 m2 = 60 m2 Lager Chemie Sicherheitsvorschriften inkl. Vorgaben Anlieferung beachten		x	3.2
FF	8.9	FLO	Flockungsmittelraum	1.0	8	8			x	3.2
Technik Kunstseisbahn										
FF	8.9	SGR	Schnee-grube	2.0	25	50	Schnee-grube, unter Garagen Eisingerungsmaschinen, 1 Grube/Feld (zusammenschliessbar, falls Eisflächen auf einer Ebene)			
FF	8.9	KÄZ	Kältezentrale	1.0	250	250	220 m2 Kältezentrale Eisfelder, 30 m2 Steuerzentrale / UV Kältetechnik, (60 m2 Rückkühlwerk Abwärmeverrichtung, vorzugsweise auf dem Dach, nicht mit addiert)			4.5
Total Funktionsflächen						6'601				

SIA-Nr.	Abk.	Verkehrsflächen Hauptgebäude	Anzahl Räume	VF/Raum	VF Total			
VF	9.1	FOY Foyer - Eingangshalle (inklusive Kasse)	1.0	370	370		x	
VF	9.1	ESV Eingang Schulen & Vereine Bad	1.0	40	40	separater Eingang / Zugang für Schulen und Vereine, direkt zu den Sammelumkleiden Bad; in der Nähe Car-Park, akustisch abgetrennte Wartekojen für Schulklassen		
VF	9.1	SCH Schuhgang Bad	1.0	144	144	Grösse des Schuhgang ist analog zum Barfussgang; vom Eingangsdrehkreuz zu den Sammelumkleiden; mit den Bijoubereichen, Wertfächern, Schaukästen etc.; zwischen Eingangshalle und Schuhgang ist ein Abschluss notwendig		
VF	9.1	BAR Barfussgang Bad	1.0	144	144	Grösse des Barfussgangs ist analog zum Schuhgang; als Verbindung der Umkleiden zu den Sanitärebenen und ggf. direkt in die Sauna / direkt in das Freibad		x
Total Verkehrsflächen HG					698			
SIA-Nr.	Abk.	Aussenbereiche Anlage Nord	Anzahl	Fläche	AGF Total			
Allgemein								
AGF	EGV	Eingangsvorplatz	1.0	200	200	etwa 20% der Fläche überdacht		
AGF	ANL	Anlieferung	1.0	150	150	Anlieferung zu allen Bereichen sowie Abfallentsorgung; Bodenebene Zuwegung in die Technik zur Anlieferung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen; Platz für Presscontainer		
AGF	ZUF	Zufahrt	1.0	40	40	Zufahrt für Busse und Notarzt; Teambusse sollen beim "Eingang Verein & Schulen" vorfahren können; anschliessend werden sie auf dem CAR-Parkplatz parkieren; der genaue Flächenbedarf ergibt sich aus der Lage des Hauptgebäudes		
AGF	CAR	CAR-Park	6.0	54.0	324	Schul- und Vereinsfahrzeuge für Areal Nord + Süd		
AGF	VEA	Velo-Abstellplätze Alltag	206.0	2.0	412	mit möglichst kurzen Wegen zum Haupteingang		
AGF	VEV	Velo-Abstellplätze für Veranstaltung	245.0	2.0	490	Fläche ist für Veranstaltungen auszuweisen		
AGF	KIC	Kickboard-Abstellplätze	30.0	1	30	nahe Haupteingang		
Restaurant								
AGF	TER	Terrasse, Restaurant	1.0	80	80	ca. 50 Aussen-Sitzplätze		
Hallenbad								
AG	WWA	Warmwasseraussenbecken	1.0	150	150	Wassertiefe 0.90 - 1.35 m mit Ausschwimmkana und direktem Zugang aus der Badehalle, in der Nähe vom Nichtschwimmer-Erlebnisbecken; freie Form, Bereiche unterschiedlicher Wassertiefe gestalterisch abgegrenzt, vielfältige Wasserattraktionen (Oder in zwei Becken mit Wassertiefe 0.90 - 1.10 m / 1.10 - 1.35 m unterteilt);		
Sauna								
AGF	TES	Terrasse Sauna	1.0	200	200	mit ca. 30 Liegestühle; inklusive Duschen-Aussensauna, möglichst direkt neben der Aussensauna		
Sommerbad								
AGF	EBA	Erlebnisbecken Aussen (Wasserfläche)	1.0	800	800	Wassertiefe 0.60 - 2.00 m Freie Form, Bereiche unterschiedlicher Wassertiefe gestalterisch abgegrenzt, vielfältige Wasserattraktionen und einem 50 Meter-Bereich (Siehe Skizze) (Oder in zwei Becken mit Wassertiefe 0.60 - 1.35 m / 1.40 - 2.00 m unterteilt)		
AGF	KPB	Kleinkinderplanschbecken (Wasserfläche)	1.0	150	150	Wassertiefe max. 30 cm mit Sonnensegel und Bereichen für die unterschiedlich alten Kleinkinder (Strand, Kurzrutsche, Wasserpflanz, Schiffchenkanal und Wasserfall, etc.); genügend Aufenthaltsfläche im Beckenumgang für Eltern		
AGF	LIE	Liegebereich Sommerbad (mit Aussenduschen)	1.0	2'000	2'000	falls kein Baumbestand vorhanden, muss genügend Sonnenschutz geschaffen werden; einige Aussenduschen beim Becken; Zugang für Pflegegeräte (Traktor, etc.) ist zu gewährleisten		
Rasenfelder Anlage Nord								
AGF	KR5	Kunstrasenfeld 5	1.0	8'200	8'200	Kunstrasen: Spielfeld 7420m ² (100 x 64 m plus 3 m Randstreifen) - Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung; Umzäunungshöhe Seite Torlinien Nord und Süd je 8m, hinter den Seitenlinien 4m; Zugang für Unterhalt und Sanität mit Fahrzeugen, Durchfahrtsbreite 4m. Spielfelder KR5/KR6: Gemässe Skizzen (Beilage WW-Programm) kann Flächenbedarf mit Abstellflächen für Tore und Installationsfläche Ballfänge variieren		
AGF	KR6	Kunstrasenfeld 6	1.0	8'200	8'200	Kunstrasen: Spielfeld 7420m ² (100 x 64m plus 3m Randstreifen) - Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung; Umzäunungshöhe (Seite Torlinien) Nord und Süd je 8m, hinter den Seitenlinien 4m; Zugang für Unterhalt und Sanität mit Fahrzeugen, Durchfahrtsbreite 4m Spielfelder KR5/KR6: Gemässe Skizzen (Beilage WW-Programm) kann Flächenbedarf mit Abstellflächen für Tore und Installationsfläche Ballfänge variieren		
AGF	KR7	Kunstrasenfeld 7 (auf Perimeter Hauptgebäude)	1.0	8'200	8'200	Kunstrasenspielfeld KR7 100 x 64m plus 3m Randstreifen; Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung; Umzäunungshöhe 7m; Teilflächen (Seite Torlinien) mit textilem Netz überdacht; Zugang für Unterhalt und Sanität mit Fahrzeugen, Durchfahrtsbreite 4m Spielfeld KR7: Gemässe Skizzen (Beilage WW-Programm) kann Flächenbedarf mit Abstellflächen für Tore und Installationsfläche Ballfänge variieren		
Werkhof								
AGF	AUL	Aussenlager	1.0	250	250	Boxen für Kies/Sand und Schuttmulde; falls gedeckt 9m Raumhöhe im Licht		
AGF	GWP	Grobwaschplatz	1.0	20	20	mit Wasseranschluss und Abwasservorbehandlung mit Spaltanlage; falls gedeckt 9m Raumhöhe im Licht		
AGF	PPW	Parkplätze Betrieb Werkhof	9.0	18	162	für Betriebsfahrzeuge) nahe Eingang Werkhof		
AGF	VLW	Velo-Abstellplätze Werkhof	3.0	2	6	nahe Eingang Werkhof		
Total Aussenbereiche Anlage Nord					30'064			

Areal Süd

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Infrastruktur	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total		*TL	*NR	*RH
HNF 6.1	SAN	Sanitätsraum	1.0	10	10	Unmittelbar beim Eingang gelegen mit Waschgelegenheit			
HNF 2.1	BUP	Büro Platzwart	1.0	10	10	Zwischen Unterhalt und Sportbetrieb gelegen, direkter Zugang zur Technik, Nähe Eingang Sportbereich, Schlüsselausgabe	x		
HNF 2.1	BUA	Büro Vereinsabwart	1.0	10	10	bei Büro Platzwart	x		
HNF 2.1	BUV	Büro Vereine	1.0	15	15	Besprechung und Büro zur stundenweisen Nutzung und zur Nutzung durch Trainer der 1.Liga	x		
HNF 2.1	BSV	Besprechung Vereine	1.0	30	30	Nähe Trainergarderobe	x		
HNF 3.9	WAE	Wasch-/Trockenraum	1.0	15	15	2 Waschmaschinen, 2 Tumbler, eine Wand mind. Länge 5 m;		x	
Total HNF Infrastruktur					90				
SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Gastronomie	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total				
HNF 1.5	RES	Restaurant (Sitzbereich drinnen)	1.0	150	150	ca. 100 Personen, direkte Sicht auf beide Hauptspielfelder, mit abtrennbarem Bereich für VIP (ca. 20 m2); muss auch ohne Küche und Anwesenheit vom Pächter zugänglich und als separate Einheit nutzbar sein	x		
HNF 3.8	KUE	Gastronomie Küche	1.0	25	25	gemäss aktuellen Vorschriften direkter Anschluss und offen/mit Blick zum Restaurant (von einer Person führbar); Selbstholer (nicht bedient)	x	x	
HNF 2.1	BUR	Büro Restaurant	1.0	10	10	Abschliessbarer Raum für externen Pächter			
HNF 4.4	ANL	Anlieferung	1.0	10	10	ggf. Korridorische Anlieferung, palettengängig, Zugang von aussen (Lieferanten müssen auch ins Gebäude auch wenn Pächter nicht da ist); getrennte Zufahrt auch für Platzwart und Abfallentsorgung, welche mit Toren geschlossen werden kann; der genaue Flächenbedarf ergibt sich aus der Lage des Gebäudes			
HNF 4.1	LAT	Lagerraum Gastro trocken (ungekühlt)	2.0	10	20	1x Food, 1x Non-Food, in direkter Beziehung zur Anlieferung (ANG)			
HNF 4.3	LAK	Lagerraum Gastro (gekühlt)	1.0	20	20	Nähe zur Gastroküche, inkl. Tiefkühlleinheit, in direkter Beziehung zur Anlieferung (ANG)			
HNF 4.1	LAG	Lagerraum Gartenwirtschaft	1.0	30	30	Zugang von innen und aussen, Nähe Gartenwirtschaft		x	
Total HNF Gastronomie					265				
SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Sportlerbereich	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total				
HNF 4.1	WER	Werkstatt und Lager	1.0	20	20				
HNF 4.1	SPM	Sport-Materialraum	1.0	90	90	für allgemeines Trainingsmaterial		x	
HNF 4.1	MAV	Materialraum Vereine	1.0	100	100	inklusive Ballschränke mit 25 Laufmeter (von Flurbereich Garderoben zugänglich), direkter Zugang von aussen		x	
HNF 4.1	RAM	Rasenmarkierfarbe-Materialraum	1.0	30	30	für Kunstrasenfelder; Aussenbezug, möglichst kurze Wege zu den Spielfeldern (Nord und Süd)		x	
HNF 4.1	WAG	Lagerplatz Garderobenwagen	1.0	30	30	Platz für 12 Garderobenwagen (B/T/H 80cm/200cm/180cm) inklusive Rangierfläche, ggf. Korridor oder separater Raum, möglichst platzsparend anzuordnen; Nähe Breitensportgarderoben			
Total HNF Sportlerbereich					270				
SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzfläche Infrastruktur	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
NNF 7.1	PZA	Putz- und Abstellraum, Hausdienst	1.0	10	10	in guter Beziehung zum Sportbetrieb, am Korridor gelegen; bei mehreren Geschossen: pro Geschoss 1 Putzraum		x	
NNF 7.1	GAP	Garderobe Personal Sport (Umkleide + Sanitär)	1.0	20	20	gemäss Vorschriften; 1 integrierte Umkleidekabine, 0,80 x 0,80 m vollständig geschlossen (nicht einsehbar), 6 Spinde, inklusive Personal-WC		x	
NNF 7.3	CON	Containerraum	1.0	20	20	möglichst im Aussenraum		x	
Total NNF Infrastruktur					50				
SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzfläche Gastronomie	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
NNF 7.1	WCG	WC-Gruppe Gastronomie			56	WC's für Gäste und Zuschauer; sollen auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie für Zuschauer zugänglich sein			
NNF 7.1		WC Herren	1.0	25	25	gemäss Vorschriften, mit Zuschauer WC kombiniert, 4 WC, 6 Pissoirs; direkter Zugang von aussen, vom Sportbetrieb getrennt		x	
NNF 7.1		WC Damen	1.0	25	25	gemäss Vorschriften, mit Zuschauer WC kombiniert, 6 WC, Vorraum, direkter Zugang von aussen, vom Sportbetrieb getrennt		x	
NNF 7.1		WC Invaliden	1.0	6	6	gemäss Vorschriften, mit Zuschauer WC kombiniert, Rollstuhlgängig, Zugang direkt von aussen		x	
NNF 7.1	GAK	Garderobe Küchenpersonal (Umkleide + Sanitär)	1.0	15	15	gemäss Vorschriften; 1 integrierte Umkleidekabine, 0,80 x 0,80 m vollständig geschlossen (nicht einsehbar), 4 Spinde, inklusive Personal-WC		x	
NNF 7.1	PZG	Putzraum Gastronomie	1.0	5	5			x	
Total NNF Gastronomie					76				
SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzflächen Sportlerbereich	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
		Breitensport							
NNF 7.2	GAA	Teamgarderoben Typ A	4.0	30	120	je 35-40 m2; umlaufende Sitzbänke (60 cm je Sportler), Abstand zwischen gegenüberliegenden Bänken min. 2,0 m, 1 Massageplatz		x	
NNF 7.2	DUA	Duschraum, Typ A	4.0	20	80	je mit 8 - 10 Brausen (1,5 bis 2,0m2 pro Duschplatz) Zugang und Zuordnung zu je einer Garderobe inkl. Trockenraum (~ 5m2), dem Duschraum vorgelagert, als Schleuse zur Garderobe		x	
NNF 7.2	GAB	Teamgarderoben, Typ B	18.0	24	432	je 20 m2; umlaufende Sitzbänke (60 cm je Sportler), Abstand zwischen gegenüberliegenden Bänken min. 2,0 m		x	
NNF 7.2	DUB	Duschraum, Typ B	9.0	20	180	je mit 8 - 10 Brausen (1,5 bis 2,0m2 pro Duschplatz) Zugang und Zuordnung zu je zwei Garderoben inkl. Trockenraum (~ 5m2), dem Duschraum vorgelagert, als Schleuse zur Garderobe		x	
NNF 7.1	WCB	WC-Gruppe Breitensport			50				
		WC Herren	1.0	25	25	gemäss Vorschriften; 4 WC, 6 Pissoirs; den Garderoben zugeordnet, vom Publikumsverkehr getrennt		x	
		WC Damen	1.0	25	25	gemäss Vorschriften; 6 WC, Vorraum; den Garderoben zugeordnet, vom Publikumsverkehr getrennt		x	

Fussballbetrieb 1. Liga										
NNF	7.2	GA1	Teamgarderoben 1.Liga	2.0	40	80	1. Liga-Anforderung: je mit 20 Plätzen, 12,0 m Banklänge, (60 cm je Sportler) Abstand zwischen gegenüberliegenden Banken > 2,0 m mit Waschgelegenheit, 1 Massageplatz pro Garderobe; vom übrigen Sportbetrieb abgetrennter geschützter Zugang zu beiden Hauptspielfeldern KR1 und R2	x		
NNF	7.2	DU1	Duschraum 1. Liga (inkl. Trockenraum)	2.0	20	40	je mit 8 - 10 Brausen (1,5 bis 2,0m2 pro Duschplatz) Zugang und Zuordnung zu je einer Garderoben inkl. Trockenraum (~ 5m2), dem Duschraum vorgelagert, als Schleuse zur Garderobe	x		
NNF	7.1	WC1	WC 1. Liga	2.0	5	10	WC-Bereich (1 WC+1Pissoir pro Garderobe), Zuordnung zu den Umkleieräumen vom Publikumsverkehr getrennt, dem 1.Liga-Bereich zugewiesen, direkt ab Garderobe erreichbar	x		
TrainerInnen										
NNF	7.2	GAT	Garderobe TrainerInnen	2.0	20	40	1 Lavabo, 1 Arbeitsplatz, Besprechungstisch, je 12 Spind-Schränke	x		
NNF	7.2	DUT	Duschraum TrainerInnen	2.0	12	24	je 3 Duschen, Zugang und Zuordnung zu je einer Garderobe	x		
NNF	7.1	WCT	WC TrainerInnen	2.0	2	4	Geschlechter separat, 1 WC Damen, 1 WC + 1 Pissoir Herren, de Trainergarderoben zugewiesen	x		
SchiedsrichterInnen										
NNF	7.2	GAS	Garderobe SchiedsrichterInnen	3.0	15	45	je ein Aufenthaltsbereich, 3 Wertsachenschränke, 3 Spinde, 1 Lavabo, 1 Arbeitsplatz; vom übrigen Sportbetrieb abgetrennter geschützter Zugang zu beiden Hauptspielfeldern KR1 und R2	x		
NNF	7.2	DUS	Duschraum SchiedsrichterInnen	3.0	4	12	jede Garderobe jeweils mit 1 Unisex - Duschkabine, inkl. Trockenraum	x		
NNF	7.1	WCS	WC SchiedsrichterInnen	2.0	2	4	gemäss Vorschriften, Geschlechter separat, 1 WC Damen, 1 WC + 1 Pissoir Herren, dem Schiedsrichterbereich zugewiesen	x		
Total NNF Sportlerbereich						1'121				
SIA-Nr.	Abk.	Funktionsflächen Garderobengebäude		Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total				
FF	7.6	TSH	Räume Technik, Sanitär Heizung Lüftung	1.0	115	115	Hausstechnikzentrale Wärme: Übergabestation an Hauptgebäude oder eigener Wärmeerzeuger 15 m2, Sanitärzentrale 10 m2, Speicherraum Brauchwarmwasser 20 m2, Lüftungszentrale 40 m2, Elektro Hauptverteilung 10 m2, Elektro Unterverteilung und Steuerungen 10 m2, Regieraum 10 m2 (evtl. im Büro Platzwart integrieren)			
FF	7.6	RWS	Raum für Wärmespeicher	1.0	20	20	Speicherplatz 20 m2 (Raumhöhe min. 4.0 m als Reserveplatz vorsehen)			4
FF	8.9	PVA	Photovoltaikanlage	1.0	260	260	Aufstellfläche für PV-Anlage			
Total Funktionsflächen						395				
SIA-Nr.	Abk.	Verkehrsflächen allgemein		Anzahl Räume	VF/ Raum	VF Total				
VF	9.1	FOY	Foyer	1.0	55	55	Information, Aufenthalts- und Sammlungsort, inkl. Windfang und Schmutzschleuse	x		
Total Verkehrsflächen						55				
SIA-Nr.	Abk.	Aussenbereiche Anlage Süd		Anzahl	Fläche	AGF Total				
AGF		ANL	Anlieferung	1.0	50	50	Anlieferung mit Kleintransporter und Abladefläche für Gastronomie und Verbrauchsmaterial für den Sportbetrieb			
AGF		USF	Umschlagsfläche	1.0	50	50	für die Unterhaltsarbeiten der Kunstrasen- und Rasensportfelder, Deponieplatz für Rasenschnitt, etc.			
AGF		EGV	Eingangsvorplatz	1.0	30	30	Teilweise überdacht, bei Höhendifferenzen schwach geneigte Rampen; Nähe Schuhwaschanlage			
AGF		ZUF	Zufahrt	1.0	40	40	Zufahrt für Busse und Notarzt; Teambusse sollen bei den Garderoben 1. Liga vorfahren können; getrennt vom übrigen Sportbetrieb und den Zuschauern; anschliessend werden sie auf dem CAR-Parkplatz des Areals im Norden parkiert; der genaue Flächenbedarf ergibt sich aus der Lage des Garderobengebäudes			
AGF		SWA	Schuhwaschanlage	2.0	16	32	2 x 8 Laufmeter (oder 1 x 16 Laufmeter), Eine Anlage möglichst nahe beim Eingang Breitensport Eine Anlage möglichst nahe beim Eingang 1. Liga			
AGF		GAR	Gartenwirtschaft, Sitzbereich Aussenterrasse	1.0	150	150	200 Sitzplätze beschattet; möglichst überdacht, mit Aussengrillplatz; Sicht auf beide Hauptspielfelder; an Spitzentagen erweiterbar mit temporären Festbankgarnituren; für die Sommersaison beschattete Grillstation im Freien; Freiflächen dienen als Begegnungs- und Aufenthaltsraum für Zuschauer, Besucher und Quartierbevölkerung			
AGF		PPP	Parkplätze Personenwagen	5.0	12.5	63				
AGF		VEA	Velo-Abstellplätze Alltag	140.0	2.0	280	mit möglichst kurzen Wegen zum Haupteingang			
AGF		VEV	Velo-Abstellplätze für Veranstaltungen	50.0	2.0	100	Fläche ist für Veranstaltungen auszuweisen			
AGF		KIC	Kickboard-Abstellplätze	10.0	1	10	nahe Haupteingang			
AGF		TR1	Tribüne Hauptspielfeld 1	1.0	250	250	in Bezug zum Hauptspielfeld KR1 Gedeckte Tribüne für 500 Stehplätze; je nach Anordnung der Zuschauerplätze können Quadratmeter variieren			
AGF		TR2	Tribüne Hauptspielfeld 2	1.0	250	250	in Bezug zum Hauptspielfeld R2 Gedeckte Tribüne für 500 Stehplätze; je nach Anordnung der Zuschauerplätze können Quadratmeter variieren			
Rasenfelder Anlage Süd										
AGF		KR1	Kunstrasenfeld 1 (Hauptspielfeld)	1.0	8'200	8'200	Kunstrasen ; Spielfeld 7420m2 (100 x 64 m plus 3 m Randstreifen) - Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung; Umzäunungshöhe Seite Torlinien Nord und Süd je 8m, hinter den Seitenlinien 4m; Zugang für Unterhalt und Sanität mit Fahrzeugen, Durchfahrtsbreite 4m Flächenbedarf mit Abstellflächen für Tore und Installationsfläche Ballfänger gemäss Skizzen (Beilage WW-Programm) Ungehindertes, geschütztes und von den Zuschauern und dem übrigen Spielbetrieb abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter zwischen Garderobenräumen und Spielfeld (auch mobile Lösungen möglich); alle Anforderungen des Stadionkatalog der Ersten Liga des SFV müssen erfüllt werden			
AGF		R2	Rasenfeld 2 (Hauptspielfeld)	1.0	8'200	8'200	Naturrasen ; Spielfeld 7420m2 (100 x 64 m plus 3 m Randstreifen) - Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung; Umzäunungshöhe Seite Torlinien Nord und Süd je 8m, hinter den Seitenlinien 4m; Zugang für Unterhalt und Sanität mit Fahrzeugen, Durchfahrtsbreite 4m Flächenbedarf mit Abstellflächen für Tore und Installationsfläche Ballfänger gemäss Skizzen (Beilage WW-Programm) Ungehindertes, geschütztes und von den Zuschauern und dem übrigen Spielbetrieb abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter zwischen Garderobenräumen und Spielfeld (auch mobile Lösungen möglich); alle Anforderungen des Stadionkatalog der Ersten Liga des SFV müssen erfüllt werden			

2 VERFAHREN

Auftraggeberin

Die Stadt Zürich, vertreten durch die Immobilien Stadt Zürich beauftragt das Amt für Hochbauten (AHB) als ausschreibende Stelle einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplaner durchzuführen, um Projektvorschläge für ein Sportzentrum in Zürich-Oerlikon zu erhalten. Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Diese optionale, anonyme Bereinigungsstufe wird zusätzlich entschädigt.

Das Amt für Hochbauten wickelt seine Architekturwettbewerbe seit Anfang 2015 digital über Konkurado ab. www.konkurado.ch

Konkurado wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe, (Kontakt +41 79 631 41 04 / admin@konkurado.ch).

Bei allgemeinen Fragen zum Wettbewerbsverfahren steht Ihnen Britta Walti, Assistentin, Amt für Hochbauten zur Verfügung (Kontakt +41 44 412 41 13 / britta.walti@zuerich.ch). Die Teilnahmebewerbung, Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital über die Plattform als auch physisch (vgl. Abgabeadressen bzw. Abgabe Pläne, Unterlagen, Modelle, S. 39).

Grundlagen und Rechtsweg

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Subsidiär dazu gilt die Ordnung sia 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Energie vom 27. April 2018 (Teil der ausgegebenen Unterlagen) wurde das Planungsbüro Leplan AG, Winterthur beauftragt.

Präselektion

Ausgabe Präselektionsunterlagen

Ab Freitag, 13. November 2019 sind unter www.konkurado.ch die folgenden Unterlagen erhältlich:

- Programmauszug
- Luftbild
- Deckblatt Selbstdeklaration

Die Generalplanung und vorgeschriebenen Subplanenden haben eine Selbstdeklaration auszufüllen. Diese müssen neu direkt auf der Wettbewerbsplattform Konkurado ausgefüllt werden. Sämtliche selbstdeklarationen sind nach der digitalen Erfassung auf Konkurado der Ausloberin auch in ausgedruckter und unterschriebener Form einzureichen.

Verlangte Bewerbungsunterlagen

- Deckblatt unterschrieben von der Generalplanung
- Selbstdeklaration (das Formular auf Konkurado ist zu verwenden)
- Referenzobjekte mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext auf ein A3 Blatt, einseitig bedruckt, max. ein A3 pro Referenz

Die Generalplanung und alle weiteren relevanten Subplanenden (siehe Seite 36) müssen in der Selbstdeklaration jeweils einzeln Angaben zur Unternehmung machen. Die Generalplanung und die relevanten Subplanenden reichen ihre Bewerbung gemeinsam auf Konkurado ein (Federführung Generalplanung), dabei füllen sie je eine eigene Selbstdeklaration aus. Die einzelnen Selbstdeklarationen müssen den Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit enthalten.

Zu folgenden Unternehmungen sind die folgende Anzahl an Referenzobjekten abzugeben (einseitig bedruckt):

- je zwei Referenzprojekte:
 - Generalplanung
 - Architektur
 - Landschaftsarchitektur

- je ein Referenzprojekt:
 - Bauingenieurwesen
 - HLKKSE-Ingenieurwesen (eine Referenz je Fachingenieur, zwei Gewerke pro A3 Blatt, max. 3 A3 Blätter)

Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Seiten zur Beurteilung aufgehängt (max. 10 A3 Blätter).

Es sind Referenzobjekte von realisierten Hochbau-Projekten vergleichbarer Komplexität und Grösse, vorzugsweise im Bäder- und/oder Eisbereich; für Landschaftsarchitektur vorzugsweise im Bereich öffentliche Anlagen und/oder Sport- und Badeanlagen aufzeigen. Die dabei erbrachten Leistungen sind klar zu deklarieren.

Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Seiten übereinstimmen.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen werden auf Konkurado gespeichert und gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

Abgabe Bewerbungsunterlagen

bis Donnerstag, 19. Dezember 2019, 16.00 Uhr

digital auf Konkurado www.konkurado.ch sowie in Papierform mit der Aufschrift «Sportzentrum Oerlikon», bei der ausschreibenden Stelle (vgl. Abgabeadressen S. 39)

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Eignungskriterien Präselektion

- Projektierungskompetenz/-potenzial und Ausführungskompetenz/-potenzial (Grundlage Referenzprojekte). Bewertet werden Kompetenz und Potenzial, in hoher städtebaulicher, architektonischer und landschaftsarchitektonischer Qualität funktionale und nachhaltige Bauten zu projektieren und auszuführen.
- Organisatorische Eignung/Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration)
Vorausgesetzt wird ein qualitätsvolles Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht.

Die Präselektion erfolgt gemäss diesen Eignungskriterien durch das Preisgericht.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Bewerbungen von Generalplanern mit Fachleuten aus dem Bereich Hochbau mit je Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen.

Der Generalplaner muss in der Lage sein, sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen abzudecken. Dies umfasst insbesondere die folgenden Fachgebiete:

- Generalplanung
- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur
- HLKKSE-Ingenieurwesen

Mit Ausnahme der Generalplanung und den geforderten Teammitgliedern aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur ist die Teilnahme von Fachingenieuren und Spezialisten in mehreren Angebotsteams erlaubt (Mehrfachbewerbung und Mehrfachselektion).

Präselektion

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Es werden 15 Generalplaner zum Projektwettbewerb zugelassen. Weiter werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominierten Reihenfolge angefragt werden.

Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter

- René Tschanz, Immobilien Stadt Zürich
- Aziza Awenat, Immobilien Stadt Zürich
- Axel Fischer, Grün Stadt Zürich
- Hermann Schumacher, Sportamt
- Patrick Müller, Sportamt
- Christian Relly, Quartiervertretung (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und -richter

- Ursula Müller (Vorsitz), Amt für Hochbauten
- Pascal Hunkeler Architekt, Amt für Städtebau
- Annette Helle, Architektin, Zürich
- Christoph Gantenbein, Architekt, Basel
- Christian Penzel, Architekt, Zürich
- Dominique Ghiggi, Landschaftsarchitektin, Zürich
- Jürg Conzett, Bauingenieur, Chur

Expertinnen und Experten

- Philipp Hubler, Fachstelle Ingenieurwesen, AHB
- Markus Hilpert, Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik, AHB
- Philipp Noger, Fachstelle Nachhaltiges Bauen, AHB
- Karin Frei, Fachstelle Kunst und Bau, AHB
- Ian Jenkinson, Fachstelle Projektökonomie, AHB
- Andreas Stirnemann, IMMO
- Tobias Bernhard, Betrieb Badeanlagen SPA
- Hansjürg Lüthi, Betrieb Eisanlagen SPA
- Peter Bielmann, Betrieb Rasensportanlagen SPA
- Daniela Weiland, Freiraumberatung, GSZ
- Bettina Tschander, Naturschutz, GSZ
- Stefan Brunner, Park u. Badeanlagen, GSZ
- David Hügli, Parkanlagen, GSZ
- Martin Streit, Werkhof, GSZ
- Bruno Buser, externe Kostenplanung
- Lukas Stiefel, externer Brandschutzexperte
- Jürg Schiltknecht, externer Lärmschutzexperte

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

Vorprüfung und Sekretariat

- Sven Ricman Projektleiter, Projektentwicklung AHB
- Britta Walti, Administrative Assistentin Projektentwicklung, AHB

Preise

Für die Teilnahme am Präselektionsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für Preise, Ankäufe und feste Entschädigungen steht eine Summe von 315 000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Gesamtpreissumme. Die feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt 7000 Franken (exkl. MWST). Es ist vorgesehen, 5 bis 7 Preise und Ankäufe zu vergeben.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Wettbewerbsbeiträge werden unter Konkuro gespeichert (www.konkurado.ch). Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Die Projektorganisation für die Planung und Ausführung des Projektes soll grundsätzlich in zwei Teilprojekte gegliedert werden. Die beiden Hochbauten werden durch das Amt für Hochbauten, die Umgebung inkl. Sportflächen wird durch Grün Stadt Zürich geführt. Die bauherrnseitige Gesamtleitung nimmt das Amt für Hochbauten war.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen (Projektierungszeit ca. 2020 bis 2023). Der Baubeginn des Hauptgebäudes ist 2024 und die Fertigstellung 2027 geplant. Nach der Inbetriebnahme des Hauptgebäudes werden zuerst das bestehende Hallenbad, die bestehende Kunsteisbahn und Teile der Rasensportanlage abgebrochen. Der Baubeginn der Rasensportanlage (inkl. Garderobengebäude) ist 2027 und die Fertigstellung 2029 geplant.

Die Bauherrschaft behält sich vor, im weiteren Verlauf des Projektes die Projektierung im open-BIM Standard nach Stufe 2 des «Stufenplan Schweiz - Bauen Digital Schweiz» abzuwickeln. Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Standard auszuführen.

Honorarkonditionen

Die weitere Projektbearbeitung durch den siegreiche Generalplaner richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich. Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen (die Phasen werden einzeln freigegeben):

Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105, 108 /Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen vom April 2019.

Teilleistungen q = 100 %

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt mit folgenden Koeffizienten (SIA-Werte für das Jahr 2017)

SIA 102: Koeffizienten Z1 = 0.062, Z2 = 10.58

SIA 103: Koeffizienten Z1 = 0.075, Z2 = 7.23

SIA 105: Koeffizienten Z1 = 0.062, Z2 = 10.58

SIA 108: Koeffizienten Z1 = 0.066, Z2 = 11.28

Es werden folgende Schwierigkeitsgrade und Anpassungsfaktoren (gemittelter Faktor gewichtet nach Bausumme über alle Anlageteile: Hallenbad, Eishallen, Werkhof, Einstellhalle, Garderobe, Strassenraum/ Park, Fussballplätze, Sommerbad) vergütet:

	n	r	U
Architektur	1.02	1.00	1.00
Bauingenieurwesen	1.00	1.00	--
Landschaftsarchitektur	0.91	1.00	--
Elektroingenieurwesen	0.97	1.00	1.00
H/K/S-Ingenieurwesen	0.94	1.00	1.00
L/K-Ingenieurwesen	1.13	1.00	1.00
GA/FK-Ingenieurwesen	1.06	1.00	1.00

n = Schwierigkeitsgrad

r = Anpassungsfaktor

U = Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege

Faktor für Sonderleistungen s = 1.0, Teamfaktor i = 1.0, Stundensatz = Fr. 132.-. Die Leistungen des Generalplaners werden mit einem zusätzlichen Honorar von maximal 5% der gesamten Honorare für Grundleistungen (ohne Zusatzleistungen) vergütet.

Weitere Honorarbedingungen gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (April 2019): www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement

Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand

gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. Januar 2018.
Allfällige Reisekosten und Spesen ausser- und innerhalb der Stadt
Zürich werden nicht vergütet.

Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf mit verbindlichen Terminen vorgesehen:

Ablauf	Datum, Zeit	Bemerkungen
Ausgabe Präselektionsunterlagen	Freitag, 15.11.2019	Ab diesem Datum steht unter www.konkurado.ch/wettbewerb/sz_oerlikon folgendes Dokument zum Download bereit: Wettbewerbsprogramm (Auszug)
Abgabe Präselektionsunterlagen	Donnerstag, 19.12.2019 16.00 Uhr	Die Unterlagen (unterschiedene Selbstdeklarationen und A3-Referenzen) sind im Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich, Empfang, 2. Stock, Raum 205, abzugeben. Bitte die Unterlagen mit «Sportzentrum Oerlikon» beschriften.
Wettbewerbsausgabe	Dienstag, 03.03.2020	Ab diesem Datum stehen unter www.konkurado.ch/wettbewerb/sz_oerlikon sämtliche Unterlagen zum Download bereit
Modellausgabe	Dienstag, 03.03.2020 10.00 bis 12.00 Uhr	Ort: wird noch bekanntgegeben
Fragenstellung	Mittwoch, 18.03.2020	Fragen unter www.konkurado.ch/wettbewerb/sz_oerlikon einreichen. Es werden nur Fragen beantwortet, die sich inhaltlich auf das vorliegende Verfahren beziehen.
Fragenbeantwortung	Donnerstag, 02.04.2020	Beantwortete Fragen unter www.konkurado.ch/wettbewerb/sz_oerlikon
Abgabe Unterlagen (Papierform)	Donnerstag, 18.06.2020 13.00 bis 16.00 Uhr	Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Sportzentrum Oerlikon» versehen, direkt im Ausstellungsraum des Amtes für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), abzugeben.
Abgabe Unterlagen (digital)	Donnerstag, 18.06.2020 bis 24.00 Uhr	Digitale Pläne und Unterlagen über Konkurado unter www.konkurado.ch/wettbewerb/sz_oerlikon einreichen.
Abgabe Modell	Donnerstag, 02.07.2020 13.00 bis 16.00 Uhr	Die Modelle sind anonym, mit gleichem Kennwort und dem Vermerk «Sportzentrum Oerlikon» versehen direkt im Ausstellungsraum des Amtes für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), einzureichen.

Wichtige Hinweise

- Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Arbeiten spätestens an den erwähnten Abgabeterminen bei den genannten Abgabestellen eintreffen. Bitte beachten Sie, dass das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst für die Unterlagen und Modelle nicht massgebend ist.
- Bitte die Modelle direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Hochbauten, Empfang, 2. Stock, Büro 205, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich.

Ausgegebene Unterlagen

1. Wettbewerbsprogramm (PDF)
2. 2D-Daten (dxf/dwg, Katasterplan mit 1m-Höhenkurven)
3. 3D-Daten mit Gelände und Gebäuden (dxf/dwg)
4. Übersichtsplan 1:2500 (tiff)
5. Luftaufnahme des Areal (jpg)
6. Modellunterlage 1:500, x cm x y cm, xy kg
7. Teilnahmeformular
8. Datenblatt Wirtschaftlichkeit (Flächen/Volumen)
9. Datenblatt PV-Anlage
10. Raumprogramm
11. Funktionsdiagramm
12. Betriebskonzept
13. Massskizzen (Rasensportfelder, 50m-Schwimm-/Sprungbecken)
14. Baumbestandsplan
15. Machbarkeitsstudie Energie vom 27.04.2018, Leplan AG

Einzureichende Arbeiten

1. Plansatz 1-fach max. 10 x A0 mit:
 - Situationsplan 1:500 mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht) und dem übergeordneten Konzept zu Quartiervernetzung, Freiräumen und Erschliessung (inkl. relevante Höhenkoten)
 - Grundrisse (inkl. Schächte Vertikalerschliessung), Schnitte und Fassaden 1:200. Im Erdgeschoss sind die neuen Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen.
 - Fassadenschnitt 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau und die Materialisierung Auskunft gibt. Die Materialien sind schriftlich zu bezeichnen.
 - Freiräume: Konzept 1:500 und zum Verständnis nötige Grundrissausschnitte und Schnitte 1:200
 - Erläuterungsbericht (inkl. Flucht- und Rettungswegkonzept) auf dem Plan
 - Flächennachweise zu den ökologisch wertvollen Flächen auf dem Plan oder auf separater Beilage
2. Tragwerk
 - Darstellung und Erläuterung des statischen Konzepts mit Angaben zu Tragstrukturen, Materialisierung, Lastabtrag und Aussteifung, Beschreibung massgebender relevanter Bauteile.
3. Energie- und Gebäudetechnik
 - Darstellung des Energie- und Gebäudetechnik-Konzepts
 - Dokumentation der Technikflächen sowie der vertikalen und horizontalen Installationswege für Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro in Grundrissen und Schnitten.
4. Modell 1:500, Unterlage verwenden
5. Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40 % auf Papier (bitte nicht auf A3 verkleinern).
6. Ausgefülltes Teilnahmeformular (Unterlage verwenden) sowie Einzahlungsschein in verschlossenem Briefumschlag mit Kennwort versehen. Wichtiger Hinweis: Das Teilnahmeformular darf nicht auf die Wettbewerbs Plattform Konkurado hochgeladen werden!
7. Ausgefülltes Datenblatt Wirtschaftlichkeit (Unterlage verwenden) inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen auf Papier.
8. Ausgefülltes Datenblatt PV-Anlage (Unterlage verwenden) inkl. Darstellung auf den Plänen.
9. pdf-Dateien des kompletten Plansatzes A0 inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen sind auf die Wettbewerbs-Plattform Konkurado hochzuladen. Ebenso sind die Datenblätter Wirtschaftlichkeit und PV-Anlage als Excel-File und als pdf-File hochzuladen.

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Art der Darstellung

Für die Abgabe ist das Blattformat A0 quer (84 x 120 cm) verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Pro Projekt stehen max. 5 Tafeln zur Verfügung. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst platz sparende und leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind wenn möglich nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben). Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Kennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Es ist Folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen.
- Pläne nicht rollen und nicht auf feste Materialien aufziehen.
- Das Modell ist kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).

Veröffentlichung

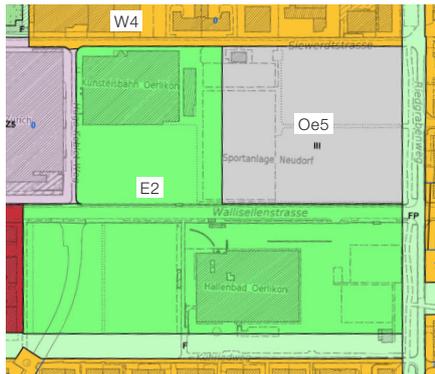
Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Presse nach Erscheinen zugestellt und elektronisch zum Download für Abonnentinnen und Abonnenten unter www.konkurado.ch publiziert.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

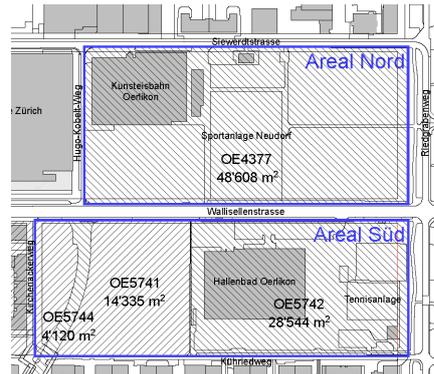
Massgebende Bauvorschriften

Umzonung

Damit das Sportzentrum Oerlikon realisiert werden kann, ist baurechtlich eine Umzonung des gesamten Areals notwendig. Der ausgeschriebene Wettbewerb basiert demzufolge auf dem revidierten Bauzonenplan.



Bauzonenplan nach Revision



Situationsplan mit Kataster

Geltendes Recht

Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen, www.zh.ch.

Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) und dazugehörige Verordnungen, www.stadt-zuerich.ch.

Teilrevision BZO 2016

Die folgenden baurechtlichen Angaben stützen sich auf die Teilrevision der BZO 2016 und dem revidierten Bauzonenplan.

Grundstücksdaten

Katasternummer (Areal Nord)	OE4377
Katasternummern (Areal Süd)	OE6312, OE5744, OE5741, OE5742
Grundstückfläche OE4377	48'608 m ²
– Oe5-Anteil von OE4377	ca. 26'645 m ²
– E2-Anteil von OE4377	ca. 21'963 m ²
Grundstückfläche neu (OE6312/5744/5741/5742)	ca. 48'270 m ²
Zonen	Oe5, E2, FP
Freiflächenanteil	keine Anforderung
Lärm-/Empfindlichkeitsstufe Oe5	III
Hochhausgebiet	nein

Regelüberbauung Oe5

Vollgeschosse max.:	5
anrechenbares Untergeschoss max.:	2
anrechenbares Dachgeschoss max.:	1

Ausnützungsziffer ¹ , verteilt auf die 5 Vollgeschosse:	170 %
Gebäudehöhe max.:	19 m

Arealüberbauung Oe5

im Sinne von § 69 ff. PBG und Art. 8 BZO

Vollgeschosse max.:	7
anrechenbare Untergeschosse max.:	2
anrechenbares Dachgeschoss max.:	1
Ausnützungsziffer ² , verteilt auf die 7 Vollgeschosse: (170 % + 10 % Arealbonus + 34 %)	214 %
Gebäudehöhe max.:	25 m
Hochhausgebiet nach Art. 9 BZO:	nein

E2

Art. 79 Erholungszonen E1 und E2

¹Die Erholungszonen E1 und E2 sind für offene Sport- und Freizeitanlagen bestimmt. Zulässig sind die deren Betrieb dienenden Bauten und Anlagen, wie Spielfelder, Tribünen, Ballfangeinrichtungen, Schiessanlagen, Schwimmbekken, Beleuchtungsanlagen, Garderobengebäude, Clubräume, Verpflegungsstätten usw.

Grenzabstände

Das Hauptgebäude (Hallenbad/Kunsteisbahn/Werkhof) auf dem Areal Nord wird in Bezug auf die Siewerd-, Walisellenstrasse und den Riedgrabenweg durch Verkehrsbaulinien eingegrenzt. Das Garderobengebäude auf dem Areal Süd wird in Bezug auf die Wallisellenstrasse durch eine Verkehrsbaulinie eingegrenzt.

Einzig in Bezug auf die an das Grundstück angrenzende Siewerdstrasse ist allenfalls bei einer max. Gebäudehöhe von 25 m eine Gebäuderückversetzung gemäss folgender Regelung notwendig:

«Die Gebäudehöhe aufgrund der Verkehrsbaulinie ergibt sich aus deren um einen Neuntel vergrösserten Abstand; sie kann um das Mass einer allfälligen Gebäuderückversetzung erhöht werden.» (§ 279 Abs. 2 PBG)

Bauten entlang Zonengrenzen

Gibt es innerhalb der gleichen Parzelle eine Bauzone oder Erholungszone und eine Freihaltezone, dürfen Bauten direkt an die Grenze zur Nicht-Bauzone gestellt werden. Die Bauten dürfen aber weder oberirdisch noch unterirdisch über die Zonengrenze ragen.

Gebäudehöhen entlang Baulinien

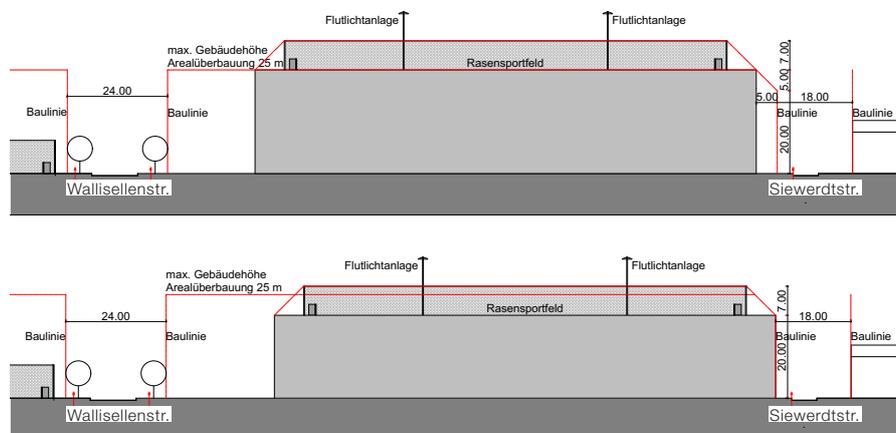
Neubauten dürfen grundsätzlich mit ihrer baurechtlich maximal zuläs-

sigen Gebäudehöhe direkt an der Baulinie stehen (Oe5: 19 m bei Regelbauweise bzw. 25 m bei Arealüberbauung). Die Gebäudehöhe an einer Baulinie wird allerdings von § 279 PBG eingeschränkt, wonach die Gebäudehöhe entlang einer Baulinie maximal zehn Neuntel des Abstands des Baulinienpaares betragen darf.

Kunstrasenspielfeld (KR 7)

Ein Rasenspielfeld ist auf dem Dach grundsätzlich baurechtlich erlaubt, muss aber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die maximale Firsthöhe ist für ein Attikaprofil immer 7 m ab Dachfläche anzusetzen, unabhängig davon, ob die Gebäudehöhe ausgeschöpft wird oder nicht. Dies leitet sich aus § 281 Abs. 1 PBG ab, wo die Firsthöhe als festes Mass ab Dachfläche definiert wird.
- Bei einem abgestuften Volumen, kann, sofern der Ballfang die max. Gebäudehöhe nicht überschreitet, dieser baurechtlich als Vollgeschoss betrachtet werden.
- Die Masten der Beleuchtungsanlage können grundsätzlich als technische Aufbauten betrachtet werden, die das Attikaprofil bzw. die Firsthöhe durchstossen.



Einordnung

Bauten, Anlagen und Umschwung sind so zu gestalten, dass eine besonders gute städtebauliche Gesamtwirkung erreicht wird. Auf eine überzeugende Adressbildung der neuen Anlage ist zu achten. Flachdächer sind, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, ökologisch und klimatisch wertvoll mit einheimischen, regionaltypischen Arten zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind.

Wirtschaftlichkeit

Das Sportzentrum soll preisgünstig erstellt werden. Neben den niedrigen Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bereits in der Konzeption liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten:

Situation und Gebäudekonzept

- Auf kompakte Gebäudeformen und optimale Verhältnisse von Geschossflächen zu Gebäudevolumen achten.
- Kostenbewusste Konzeption bezüglich Baugrund, Umgang mit Untergeschossen und Grundstücksgeometrie wählen.
- Mit der Ressource Land sorgfältig umgehen.

Raumprogramm

- Gefordertes Raumprogramm umsetzen, Geschossfläche möglichst tief halten
- Ein optimales Verhältnis von Hauptnutzfläche (HNF) zu Geschossfläche (GF) anstreben durch angemessene Minimierung der Verkehrs- und Infrastrukturf Flächen.

Konstruktionen

- Dach- und Fassadenformen sowie deren Konstruktionen und Perforationen einfach gestalten.
- Installations- und Ausbaustandard einfach halten, Technikzentralen optimal platzieren.
- Einfache, qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung wählen.

Zielkosten

Für den Neubau des Sportzentrums Oerlikon werden Erstellungskosten von maximal 175 Mio. CHF erwartet (BKP 1–9, inkl. 7.7 % MWST, exkl. Kreditreserven). Dabei fallen rund CHF 154 Mio. auf die beiden Gebäude (inkl. 1 Kunstrasenspielfeld auf dem Dach) und rund CHF 21 Mio. auf die Umgebungsflächen (inkl. 6 Rasensportfelder).

Datenblatt

Folgende Grössen lassen sich im Entwurf steuern:

- Flächeneffizienz: angemessenes Verhältnis der Hauptnutzfläche zur Geschossfläche
- Volumeneffizienz: angemessenes Verhältnis der Geschossfläche zum Gebäudevolumen

Die Angaben der Teilnehmenden im Datenblatt werden im Rahmen der Vorprüfung plausibilisiert. Die Projekte der engeren Wahl werden einer detaillierten Überprüfung (inkl. Überprüfung der Flächenauszüge) unterzogen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Zielsetzung

Es wird ein ökologisch nachhaltiges Projekt gefordert, welches den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht.

Ein 2000-Watt-Gebäude zeichnet sich aus durch einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung, im Betrieb und im Unterhalt, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Wahl bauökologisch einwandfreier Materialien und Konstruktionen und die Schonung der natürlichen Ressourcen. Wichtige Massnahmen betreffen sowohl die Effizienz (rationeller Ressourceneinsatz), die Suffizienz (Sicherstellung der Angemessenheit der Ansprüche) als auch die Konsistenz (Nutzung erneuerbarer Ressourcen).

Das Hauptgebäude des Sportzentrums Oerlikon soll nach dem Minergie-Standard für Hallenbäder und Kunsteisbahnen, das Garderobengebäude nach Gebäudelabel Minergie-P-ECO zertifiziert werden. Dem begleitenden Qualitätsmanagement gemäss Minergie kommt beim Hauptgebäude dabei eine wichtige Funktion zu. Die Materialwahl muss die gesundheitlichen und ökologischen Aspekte gemäss ECO-BKP berücksichtigen; d. h. es soll auf eine niedrige Graue Energie, umweltschonende Baustoffe und eine gute Entsorgbarkeit der eingesetzten Materialien geachtet werden.

Die ökologische Nachhaltigkeit wird von der Gestaltung eines Gebäudes massgeblich geprägt. Wichtige Stellschrauben sind:

Situierung und Aussenraumgestaltung

- Die überbaute Fläche und die Unterbauung von Grünflächen minimieren
- Alte Bäume nach Möglichkeit erhalten und einen alterungsfähigen Baumbestand gewährleisten

Baukörper

- Kompakte Baukörper mit geringer Betriebs- und Erstellungsenergie planen
- Geometrische Wärmebrücken durch viele Vor- und Rücksprünge des Dämmperimeters vermeiden

Gebäudehülle

- Auf hohe Beständigkeit der Gebäudehüllen achten
- Der sommerliche Wärmeschutz soll nach Möglichkeit mit architektonischen Mitteln gewährleistet werden. Massnahmen zur aktiven Kühlung der Räume (ausser Eishallen) sind zu vermeiden, bzw. nur da vorzusehen wo hohe Kühllasten vorliegen und die baulichen Möglichkeiten sinngemäss ausgeschöpft sind

Bauweise

- Effiziente Tragstruktur
- Flexibel nutzbare Räume mit einer guten Anpassbarkeit an künftige Anforderungen anbieten
- Bausysteme (Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme), die eine einfache und unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen
- Genügend Gebäudemasse zur Erhöhung der Trägheit des Gebäudes vorsehen
- Bei der Materialisierung auf ECO-Kriterien achten

Fassadenbegrünung und sommerliche Hitze

Im Sinne der Minimierung des urbanen Hitzeinsel-Effektes sollen möglichst viele Flächen nicht versiegelt werden und Retentionsmöglichkeiten auf Dächern und in die Umgebungsgestaltung integriert werden. Fassadenbegrünungen, Grossbäume und Selbstverschattung (durch Pergolen etc.) haben einen signifikanten Einfluss auf das städtische Mikroklima. Die Aussenräume des Sportzentrums Oerlikon sollen den stadtklimatischen Aspekten Rechnung tragen. In diesem Sinne ist zu prüfen, welche Fassadenflächen sinnvoll begrünt werden können und wie Dachflächen als Nutzflächen mit Aufenthaltsqualität und/oder für ökologisch hochwertige Begrünungen intensiv genutzt werden können. Die Synergien zwischen PV-Anlage und einer ökologisch hochwertigen Dachbegrünung sind zu nutzen, d. h. die PV-Anlage auf dem Dach ist aufzuständern.

Energie- und Gebäudetechnik

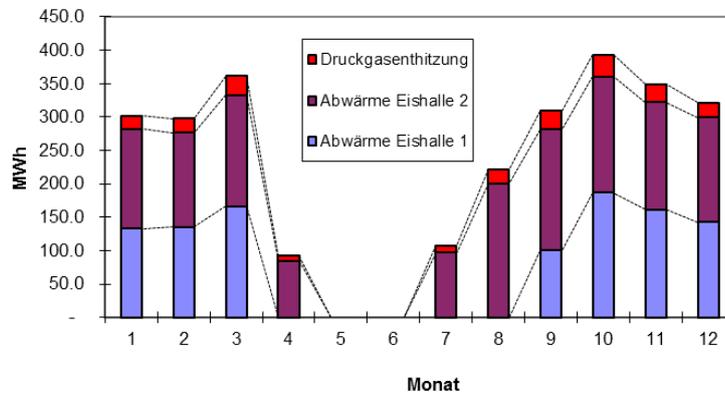
Allgemein

- Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung sind auf den Plänen ausweisen
- Einlagen in Geschosdecken sind zu vermeiden, indem für die Horizontalerschliessung genügend Installationshöhe vorgesehen wird. Raumhöhen gem. Raumprogramm sind zu beachten.

Wärme- und Kältetechnik

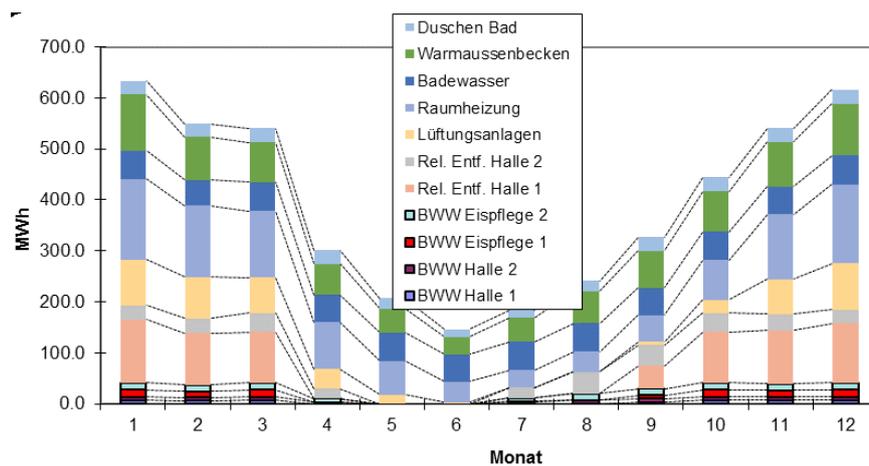
Leistungs- und Energiebedarf (Hauptgebäude)

Die Gegenüberstellung der abgeschätzten Abwärme- und Wärmebedarfsprofile zeigt, dass sich die Realisierung der Doppel-Eishalle mit dem grossen Hallenbadbetrieb im selben Betrieb positiv auf die Gesamtenergiebilanz auswirkt.



Abwärmeprofil Jahresbetrachtung:

Die Abschätzung der in einer durchschnittlichen Saison anfallenden Abwärme insbes. infolge Eisproduktion beträgt rund 2'750 MWh.



Wärmebedarfsprofil Jahresbetrachtung:

Der Wärmebedarf aller Energiebezügler wird auf einen Gesamtbedarf auf von rund 4'730 MWh/a geschätzt.

Obschon ein beträchtliches Abwärmepotential vorhanden ist, kann dieses einerseits nicht den gesamten Wärmebedarf decken, andererseits kann es durch tageszeitliche Verschiebungen bzw. Spitzenlastfälle im Eisbetrieb vorkommen, dass Abwärme vernichtet werden muss. Durch ein geeignetes Wärmeregime kann die Abwärme idealerweise komplett durch den Wärmebedarf aufgefangen werden. Der insgesamt fehlende Anteil an Wärme von geschätzten rund 1'800 - 2'000 MWh/a soll in erheblichem Masse durch technische Massnahmen wie beispielsweise Rückgewinnung der Wärme aus Duschenabwasser gedeckt werden, so dass der Energiebezug aus einer Wärmeversorgung/Wärmeerzeugungsanlage möglichst gering gehalten werden kann.

Wärmeversorgung/-erzeugung

Diese hat in Berücksichtigung obiger Ausführungen und gem. Vorgaben von Minergie zu erfolgen. Der Einsatz von erneuerbarer Energien ist hierfür zwingend erforderlich. Der Bauperimeter befindet sich im Einzugsgebiet der Fernwärmeversorgung Aubrugg. Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Deckung des Wärmebedarfes via Fernwärme erfolgen wird.

Kälteversorgung/-erzeugung

Eiserzeugung: Die Konzepterarbeitung (Vorprojekt) wird bzgl. des zu verwendenden Kältemittels einer umfangreichen Betrachtung von Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und der Sicherheit bedürfen.

Klimakälte: Massnahmen zur aktiven Kühlung sind zu vermeiden, bzw. nur da vorzusehen wo hohe Kühllasten vorliegen und die baulichen Möglichkeiten sinngemäss ausgeschöpft sind. Die Ausführung hat in Abstimmung mit den Vorgaben von Minergie zu erfolgen.

Lüftungstechnik

Für die Nutzflächen sind mechanische Lüftungsanlagen vorzusehen. Die Lüftungsanlagen sind so aufzuteilen und anzuordnen, dass kurze Erschliessungswege für die Luftzuführung und -abführung möglich sind. Die entsprechenden Räume für das Unterbringen der Lüftungsgeräte, wie auch die vertikalen Installationszonen für die Luftführung sind auszuweisen.

Ergänzende Hinweise zur Hallenbadlüftung

Die Hallenbadlüftung wird erheblich grosse Luftmengen zur Konditionierung umwälzen müssen (Schätzung rund 130'000 m³/h im Vollastbetrieb je für Zuluft und Abluft, aufsummiert für alle innenliegenden Beckenbereiche). Die hierfür notwendigen freien Kanal-/Rohrquerschnitte zur Versorgung aller Bäderbereiche werden für die Zuluft und Abluft auf je rund 7 m² geschätzt, zuzüglich der notwendigen thermischen- und/oder brandschutztechnischen Dämmungen. Entsprechend notwendige Installationen sind bei der Raumgestaltung zu berücksichtigen, insbesondere beim Tragwerk im Deckenbereich, aber auch im Untergeschoss bei allfälligen Zuluftauslässen zur Fensterausblasung. Die zugehörigen Monoblocs können auf mehrere Anlagen aufgeteilt werden, je nach Raumaufteilung der Beckenanlagen ist dies sogar zwingend.

Ergänzende Hinweise zur Eishallenlüftung

Bei den beiden Eishallen sind Luftmengen je Halle in der Grössenordnung von 20'000 – 25'000 m³/h jeweils für Zuluft und Abluft zu erwarten. Daraus ergibt sich je Halle eine Abschätzung von ganzheitlich rund 1 m² freiem Kanal-/Rohrquerschnitt für jeweils Zuluft und Abluft, zuzüglich der notwendigen thermischen- und/oder brandschutztechnischen

Dämmungen. Die Lufteinführung soll entweder über die Decke oder über die Tribünenkonstruktion erfolgen, dies in Abstimmung mit der Art und Bauweise des Tragwerkes welches die Eisflächen überspannt (beispielsweise Integration der Luftleitungen in Fachwerkträger, oder Führung der Luftleitungen unterhalb Vollwandträger, falls keine entsprechenden Durchdringungen möglich sind).

Photovoltaik

Aufgrund des hohen Eigenbedarfs ist die Realisierung einer grossflächigen Photovoltaik-Anlage auf dem Hauptgebäude für eine Stromerzeugung von jährlich rund 700 MWh/a (entsprechend rund 4'500 m² Modulfläche) vorgesehen, die erforderliche Modulfläche kann sowohl auf der Dachfläche neben dem Rasenspielfeld, als auch an der Fassade realisiert werden. Auf dem Garderobengebäude soll eine Modulfläche von rund 260 m² vorgesehen werden, entsprechend einer Stromerzeugung von rund 40 MWh/a. Folgende wesentlichen Faktoren beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Anlage massgebend:

- Ausrichtung der Module (Süd- und Westfassaden, sowie Dach vorteilhaft)
- Format der Module (Standardformate sind anzustreben, Spezialformate sind kostenintensiv)
- Technologie und Farbgebung der Solarzellen (Wirkungsgrad)

Die Lösung soll mittels Fassadenansichten und Prinzip-Schemata (Darstellung Module, Raster, Formate) sowie in erläuternder Textform aufgezeigt werden. Zusätzlich sind Angaben im Datenblatt Wirtschaftlichkeit zu machen.

Hilfsmittel

Zum besseren Verständnis der Rahmenbedingungen und für die Umsetzung der Anforderungen in die Projektvorschläge können folgende Hilfsmittel konsultiert werden:

- www.stadt-zuerich.ch/egt

Erschliessung

Fuss- und Veloverkehr

Übergeordnete, regional klassierte Fusswegverbindungen bestehen für den Riedgrabenweg und den Kühriedweg. Die Fusswegverbindung im Grünzug entlang des Kühriedwegs dient auch der Erschliessung der bestehenden Wohnliegenschaften. Sie ist entsprechend so auszugestalten, dass sie als regionale Fusswegverbindung wie auch als Fussweg mit Erschliessungsfunktion für den Kühriedweg dienen kann. Mit dem Hugo-Koblet-Weg und dem Kirchenackerweg sowie der Wallisellenstra-

sse bestehen weitere übergeordnete, kommunal klassierte Verbindungen für den Fussverkehr.

Für den Veloverkehr ist die Wallisellenstrasse als regional klassierte Verbindung ebenfalls eine wichtige Achse. Der Veloverkehr wird dort auf der Strasse (beidseitige Radstreifen markiert) geführt. Weiter bestehen mit dem Hugo-Koblet-Weg und dem Kirchenackerweg sowie dem Riedgrabenweg übergeordnete, kommunal klassierte Verbindungen für den Veloverkehr.

Die Areale sollen an das bestehende Fuss- und Velonetz angebunden werden. Die bestehenden untergeordneten Querungen durch die beiden Areale in Nord-Süd-Richtung werden aufgehoben und sind neu zu planen. Zwischen zwei Fussgängerstreifen sind Abstände von mind. 100 m vorzusehen.

Öffentlicher Verkehr

Das Areal wird durch die Haltestellen entlang der Wallisellenstrasse durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Je nach Schwerpunkt der künftigen Nutzungen ist denkbar, dass auf die Bushaltestelle «Hallenbad» an der heutigen Lage verzichtet wird. Die Haltestelle Riedgraben stadteinwärts könnte künftig auch auf der Westseite des Knotens unmittelbar vor dem neuen Hallenbad liegen. Dies sollte als Option bei der Gestaltung der Vorbereiche berücksichtigt werden.

Motorisierter Individualverkehr

Die Erschliessung des Areals Nord muss rückwärtig über die Siewerdstrasse erfolgen, diejenige des Areals Süd über die Wallisellenstrasse. Die Zu- und Wegfahrten zu den Arealen sind auf einzelne Anschlusspunkte zu beschränken und in genügendem Abstand zum Knoten Wallisellenstrasse/Riedgrabenweg anzuordnen.

Anlieferung / Zufahrt

Das Hauptgebäude auf dem Areal Nord darf somit bezüglich motorisiertem Individualverkehr nicht über die Wallisellenstrasse erschlossen werden. Sämtliche Zu- und Wegfahrten und die betriebliche Anlieferung mit markierten Güterumschlagszonen haben über die Siewerdstrasse zu erfolgen.

Das Garderobengebäude auf dem Areal Süd darf bezüglich motorisiertem Individualverkehr nur über die Wallisellenstrasse erschlossen werden. Diesbezüglich sind ausschliesslich die Vorfahrt von Vereinsbussen (Cars/Kleinbusse), die betriebliche Anlieferung mit markierten Güterumschlagszonen und Parkfelder gemäss Raumprogramm nachzuweisen. Die Vereinsbusse dürfen nicht auf dem Areal Süd abgestellt werden. Sie müssen auf dem Areal Nord abgestellt werden.

Anlieferungen, Ver- und Entsorgung sind auf dem Areal zu lösen inkl. der dafür notwendigen Wende- oder Rangiermanöver.

Parkierung

Allgemein

- Die Parkierung inkl. Car-Parkplätze ist auf den bezeichneten Areas, ohne Inanspruchnahme der bestehenden Strassenparzellen, anzuordnen.
- Eine direkte Zu- und Wegfahrt in einzelne Parkplätze oder Anlieferfelder von der Wallisellen- oder Siewerdtrasse ist zu verhindern.

Aktuelle Einschätzungen zum Mobilitätsverhalten gehen davon aus, dass die individuelle Mobilität in der mittelfristigen Zukunft einem grundsätzlichen Wandel unterworfen sein wird und der Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten für den individuellen Autoverkehr in Zukunft stark reduziert sein wird. Im Sinne einer langfristigen Planung können Teile des Parkhaus so in die architektonische Gesamtkonzeption integriert werden, dass sie bei einem allfälligen – zukünftig wegfallenden – Parkplatzbedarf flexibel in eine andere Nutzung umgenutzt werden können.

Hinweise

- Abmessung von Abstellplätzen richten sich nach den VSS-Normen SN 640.291a. Parkplätze für Besuchende müssen der Komfortstufe B entsprechen.

Aussenraum

Aussenräume Sport- und Badeanlagen (Zone E2 und Oe5)

Flächenzuweisung

- Grosse Teile dieser Flächen werden als zweckgebundene Freiräume für die Sport- und Badenutzung ausgestaltet (Naturrasenspielfelder, Kunstrasenspielfelder, Aussenraum Sommerbad)
- Die verbleibenden Flächen – platzartiger Freiraum entlang der Wallisellenstrasse, Flächen nördlich und/oder südlich der Kunstrasenspielfelder KR5 und KR6, Umgebungsflächen um das Garderobengebäude – sind als multifunktional nutzbare, öffentlich zugängliche Freiräume mit hoher Aufenthalts- und Gestaltungsqualität zu gestalten
- Ein Anteil von mind. 3'500m² dieser Flächen ist ökologisch wertvoll auszugestalten

Rasensportfelder

- Die Naturrasenspielfelder R3 und R4 bleiben grundsätzlich bestehen und werden saniert und nur marginal aufgrund des Abbruches der bestehenden Tribüne und des WC-Gebäudes angepasst. Das Naturrasenspielfeld R2 wird neu erstellt, ist zweckmässig zu gestalten und in die Gesamtkonzeption einzubinden

- Kunstrasenspielfelder: KR1, KR5, KR6 und KR7
- Erschliessung für Sportler und Unterhalt sind zweckmässig zu gestalten und in die Gesamtkonzeption einzubinden
- Die notwendigen räumlich wirksamen Ballfangeinrichtungen sind in das übergeordnete Gestaltungskonzept einzubinden, so dass sie nicht als trennende Elemente, sondern als Teile der Gesamtanlage wahrgenommen werden können

Sommerbad

- Freiraum mit zurückhaltender Gestaltung, der ganz oder teilweise in das Hauptgebäude integriert werden kann, Schaffung möglichst vielfältig nutzbarer Aussenliegebereiche und Integration der im Raumprogramm geforderten Wasserflächen und Infrastrukturanlagen
- Kleinkinderspielbereich inkl. Beschattung
- Neben Schattenbereichen sind ausreichend grosse Flächen mit voller Sonneneinstrahlung (Mittag bis Abend) zum Sonnenbaden zu gestalten
- Ausstattung mit Sitzelementen und/oder Liegerosten in ausreichendem Umfang
- Der Frei-/Spielraum soll ausserhalb der Sommersaison öffentlich nutzbar und frei zugänglich sein. Die Erschliessung/Erreichbarkeit ist entsprechend auszugestalten.

Vorzone Sportzentrum Wallisellenstrasse – Platzartiger Freiraum

- Platzartig gestaltete Flächen mit Baumbestand, räumlicher Zonierung für die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen und zurückhaltender Integration der gemäss Raumprogramm notwendigen Infrastrukturanlagen (z. B. Veloabstellflächen)
- Schaffung von versickerungsfähigen und begrüntem Bereichen mit einem Anteil an ökologisch wertvollen Strukturen
- Zugunsten der Schaffung eines alterungsfähigen Baumbestandes ist der Bereich möglichst von Unterbauungen freizuhalten oder es sind für Baumpflanzungen ausreichende Überdeckungen vorzusehen (ca. 1.5 m Substratstärke)
- Schaffung von flexibel nutzbaren Bereichen für z. B. Veranstaltungen, Sportanlässe, die sich in das übergeordnete Gestaltungskonzept integrieren lassen
- Für eine freie sportliche Nutzung können Infrastrukturen z. B. in Form einer Skateranlage platziert werden.

Vorzone Sportzentrum Siewerdstrasse

- Einbindung der Erschliessungsbereiche (Zu- und Wegfahrt Einstellhalle, Werkhof, Anlieferungsflächen) in ein übergeordnetes Gestaltungskonzept, das sich vom Hauptgebäude über die beiden Kunstrasenplätze bis hin zur Messe erstreckt. Berücksichtigung und Integration der bestehenden Strassenbaumreihe (Säulenpappeln)

sowie nach Möglichkeit der bestehenden Buchengruppe (siehe dazu auch Punkt «Baumschutz»).

Freiraum Garderobengebäude

- Öffentlich nutzbarer Freiraum mit Durchwegung und hoher Aufenthaltsqualität
- Grün geprägtes Erscheinungsbild und Beschränkung befestigter Beläge zugunsten versickerungsfähiger Flächen
- Das Garderobengebäude ist so zu positionieren, dass ein möglichst grosszügiger Freiraum entsteht. Der Raum als verbindendes Element in der Gesamtanlage steht im Vordergrund. Es ist eine optimale Anbindung an den Grünzug Kühried zu suchen
- Gastronomische Nutzung im Umfeld des Gebäudes, z. B. Gartencafé bzw. Veranstaltungscafé/-kiosk (gemäss Raumprogramm)
- Für eine vereinsungebundene sportliche Nutzung sollen Infrastrukturen für z. B. Tischtennis, Street Racket, Street Ball, Street Soccer, Beach Sport und Züri Fit angeboten werden. Dafür sind mindestens eine zusammenhängende Sandfläche von ca. 1'000 m² sowie eine zusammenhängende befestigte Fläche von ca. 500 m² nachzuweisen
- Erschliessungsflächen und Infrastrukturanlagen gemäss Raumprogramm (u.a. Vorfahrt Reisebus, Kurzzeitparkplätze, Anlieferungsflächen, Velostellplätze) sind zurückhaltend in die Umgebungsflächen zu integrieren

Grünzug Zone FP

Flächenzuweisung

- Der Grossteil der Fläche ist multifunktional und intensiv nutzbar auszugestalten
- Eine Fläche von ca. 1'600 m² ist als ökologisch wertvolle Fläche auszugestalten

Grünzug Kühried

- Der öffentliche Freiraum ist ganzjährig öffentlich zugänglich und nutzbar
- Punktuell angeordnete Flächen für aktive Nutzungen (z. B. Spielplatz, multifunktionale Spielrasen, Wege), aber auch ruhige Bereiche schaffen. Nutzungsüberlagerungen wo sinnvoll, Nutzungsentflechtung wo notwendig (aktive/ruhige Zonen, Kleinkinderbereiche/Durchwegung)
- Grün dominierte Flächen mit alterungsfähigem Grossbaumbestand sind vorzusehen, befestigte Flächen sind auf das notwendige Mindestmass beschränkt (Hauptdurchwegung)
- Die Aussenflächen und Grundausstattungen der Sportanlage müssen grundsätzlich unabhängig vom öffentlichen Park funktionieren (z. B. Unterhalt und Pflege, Erschliessung, etc.). Wenn betrieblich erforderlich sind die Anknüpfungspunkte zwingend mit dem Gestal-

tungskonzept des Grünzuges zu koordinieren. Synergien sind zu suchen

Grünzug Riedgraben - Erweiterungflächen

- Gestaltung der Erweiterungsfläche im Sinne des bestehenden Gestaltungskonzeptes mit Wiesenflächen und Einzelgehölzen

Gestaltung, Ausstattung und Bepflanzung

Allgemeine Grundsätze für alle Aussenräume

- Die ökologisch wertvollen Flächen sind integrierter Bestandteil des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes und schliessen die multifunktionale Erholungsnutzung nicht aus. Sie besitzen einen grossen Strukturereichtum. Ökologisch wertvolle Strukturen sind z. B. Solitärgehölze (Sträucher und Bäume), Hecken, Staudenflächen, Saumbereiche (Saumvegetation), Wiesen (Mahd 2x pro Jahr), wechselfeuchte Flächen, Ruderalflächen u.a.
- Die Bepflanzung ist grundsätzlich strukturreich, robust und standortgerecht zu planen
- Im Bereich der Grünzüge sind mehrheitlich einheimische Pflanzen zu verwenden
- Das Naturpotential des Grundstücks ist optimal auszuschöpfen und die ökologische Vernetzung mit der Umgebung zu fördern. Darunter fallen auch Dächer, Fassaden und allfällige Retentionsflächen
- Für den Bau dürfen ausschliesslich, insbesondere in Hinblick auf Rückbau und Wiederverwertung, umweltverträgliche Baustoffe verwendet werden
- Es werden wenige, bevorzugt langlebige, unterhaltsfreundliche, robuste, bewährte sowie die Sinne ansprechende Materialien verwendet. Es werden keine aufwendigen und anspruchsvollen Sonderanfertigungen von verschleissanfälligen Ausstattungselementen (Beläge, Sitzbänke, Spielgeräte, Ballfangzäune o.ä.) gewünscht
- Die Einrichtungen für Spiel und Sport und die technischen Bauwerke entsprechen den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen und dem Stand der Technik
- Allfällige Beleuchtung der öffentlich nutzbaren Aussenräume gemäss Vorgaben ÖB (EWZ), Plan Lumière und sia Norm 491
- Eine Beleuchtung der sportbestimmten Freiräume (z. B. für Abendnutzung) ist gem. Vorgaben des Sportamtes zu realisieren
- Die Gestaltung hat sich an der Strategie und der Umsetzung Stadträume Zürich zu orientieren (Siehe: <http://www.stadt-zuerich.ch/stadtraeume>)

Folgekosten Pflege / Unterhalt / Betrieb

- Die Aussenräume sind so zu gestalten und auszustatten, dass ein extensiver Unterhalt möglich ist
- Den Folgekosten für Pflege und Unterhalt des Parks wird ein sehr

grosser Stellenwert eingeräumt. Sowohl bei der Verwendung der Materialien und Ausstattungselemente, der Bepflanzung wie auch der technischen Konstruktion ist dies entsprechend zu berücksichtigen

- Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten für Pflegemaschinen erlauben einen wirtschaftlichen Unterhalt der Park- und Grünanlagen

Alleenkonzept / Baumschutz

Die Wallisellenstrasse wird durch eine Allee aus Säulenpappeln geprägt. Die Ursprünge dieser Allee gehen bis an den Anfang des 20. Jh. zurück. Der Charakter der Strasse und damit die Baumallee sind zu erhalten und in das Gestaltungskonzept zu integrieren. Die bestehenden Hecken hinter den Baumreihen sind nicht Bestandteile des Alleenkonzeptes und können zugunsten einer grösseren Transparenz und Durchlässigkeit der Vorzone gegenüber dem öffentlichen Grund entfernt werden. Die bestehenden Strassenbäume (Säulenpappeln) entlang der Siewerdstrasse sind zu erhalten. Das Verschieben einzelner Baumstandorte zur Ermöglichung der Grundstückserschliessung ist grundsätzlich möglich.



Übersichtplan erhaltungswürdiger Baumbestand

Grundsätzlich ist im Wettbewerbsperimeter ein umfangreicher Baumbestand, der überwiegend erhaltenswürdig ist, vorhanden. Aufgrund des Flächenlayouts, der geplanten Nutzungen der Flächen (Rasensportfelder) und der topografischen Situation kann ein grosser Teil der Bäume nicht erhalten werden. Im Bereich des geplanten Grünzuges können jedoch Baumbestände (insbesondere die Platanen) erhalten und in die

Neukonzeption der Anlage integriert werden. An der Siewerdstrasse ist ein wertvoller Bestand an Blutbuchen vorhanden, die den Ort massgeblich prägen. Der Baumbestand befindet sich teilweise ausserhalb und teilweise im Randbereich des Hochbauperimeters. Diese Buchen sind nach Möglichkeit gesamthaft oder teilweise zu erhalten und in die Gestaltung zu integrieren.

Alle weiteren bestehenden Bäume ausserhalb des Wettbewerbsperimeters insbesondere im Grünzug Riedgraben, sind zu erhalten und dürfen durch die Neubauprojekte nicht beeinträchtigt werden.

Lärmschutz

Der Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon erzeugt Lärmemissionen. Die an das Sportzentrum angrenzenden Liegenschaften sind vor übermässigen Lärmmissionen zu schützen.

Abklärungen haben ergeben, dass das Sportzentrum nach 1985 bewilligt wurde (Fussballfelder) und die Anlage deshalb nach den Planungswerten zu beurteilen sind. Die Beurteilung der Anlageteile erfolgt entsprechend der Lärmart anhand der Lärmschutz-Verordnung oder den Vollzugshilfen «Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm» (BAFU) oder «Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung durch den Betrieb öffentlicher Lokale» (Cercle bruit).

Zu den lärmrelevanten Anlageteilen kann folgende Aussage getroffen werden:

Sportlärm

Das Sportzentrum ist so zu planen, dass auf die Umgebung eine möglichst geringe Lärmbelastung entsteht. Beim Fussballfeld auf dem Dach muss sichergestellt werden, dass bei Bedarf eine Sicht- und Lärmschutz-Wand zur Abschirmung der Wohnbauten entlang dem Riedgrabenweg, ausgeführt werden kann.

Freizeitlärm

Der Freizeitlärm (Aussenbad) muss so begrenzt werden, dass ausserhalb der normalen Betriebszeiten keine Lärmbelastung entsteht.

Tiefgaragenzufahrt

Die Erschliessung der Tiefgarage muss von der Siewerdstrasse aus erfolgen. Es ist eine offene Zufahrt von max. 5 m und einer geschlossenen Rampe mit absorbierenden Massnahmen auf einer Länge von min. 10 m vorzusehen (Wände + Decke).

Gastro Aussenbad / Fussball

Die nördlich der Siewerdstrasse liegenden Liegenschaften sind von den Lärmimmissionen des Gastrobereichs Aussenbad mittels Lärmschutzmassnahmen zu schützen. Der Gastrobereich Fussball ist so anzuordnen, dass die Liegenschaften südlich der Kühriedweg optimal vor den Lärmimmissionen abgeschirmt werden.

Gebäudehülle Hauptgebäude

Die Gebäudehülle muss mit einer geschlossenen und schalltechnisch hohen Luftschalldämmung projektiert werden.

Für lärmschutztechnische Fragen steht Oskar Fislér, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Fachstelle Lärmschutz, Walchestr. 31, 8035 Zürich, zur Verfügung (Tel. 044 412 28 43). Lärmschutz-Verordnung und zugehörige Unterlagen: www.bafu.admin.ch/laerm

Baugrund

Baugrund (Angaben/Vorabschätzung)

- Unter uneinheitlich zusammengesetzten Deck- und Schwemmsedimenten liegen im Projektierungsgebiet mächtige meist mehr als 15 m starke Lehm- und Siltschichten mit eingelagertem Moränenmaterial. Darunter folgen tiefere wasserführende Sand- und Kiesschichten, welche auf der Grundmoräne und schliesslich auf der Molasse aufliegen. Die Felsoberfläche liegt in etwa 25 bis 40 m Tiefe.
- Die Böschungsneigung bis ca. 3 m Tiefe beträgt max. 1:1, mehrgeschossige Baugrubenanschnitte müssen gesichert werden.
- Für Bauwerke mit grossen Spannweiten ist aufgrund konzentrierter Lastabgabe eine Pfahlfundation erforderlich.

Grundwasser

- Das Grundstück liegt im Grundwasserstrom der Glatt, in einem Gebiet mit geringer Grundwassermächtigkeit, und ist dem Gewässerschutzbereich Au zugeordnet.
- Von der Bewilligungssituation kann in dieser Zone auch mehr als ein Untergeschoss erstellt werden. Grundsätzlich wird nebst der Erhaltung der Durchflusskapazität auch ein volumenmässiger Materialersatz verlangt.
- Der obere Grundwasserspiegel liegt ca. 1.0 bis 2.0 m unter Terrain. Dabei ist davon auszugehen dass der Wasserspiegel durch verschiedene Drainagesysteme in der Umgebung beeinflusst wird.
- Das tieferliegende Grundwasser ist meist artesisch gespannt.
- Das Grundstück liegt in der Zone D gemäss Wärmenutzungsatlas. Erdwärmesonden sind grundsätzlich zulässig es existieren jedoch

spezielle Auflagen. Die Bohrtiefenbegrenzung liegt bei rund 180 Meter.

Naturgefahren

- Die Areale liegen gemäss Naturgefahrenkartierung nicht im Gefahrenbereich von Hochwasser oder Massenbewegungen.

Belastetes Erdreich

- Auf dem Projektareal sind 2 Einträge im Kataster der belasteten Standorte (KbS) vermerkt.
- Areal Nord; Ablagerungsstandort (Schüttung) 0261/D.N063-000
- Areal Süd; Ablagerungsstandort (Schüttung) 0261/D.N035-000
- Betreffend Oberboden sind die Areale im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) verzeichnet.

Bei Planungsbeginn wird ein geologisches Gutachten, welches auf das konkrete Projekt Bezug nimmt, in Auftrag zu geben.

Brandschutz

Allgemein

Der architektonische Entwurf hat den feuerpolizeilichen Anforderungen, insbesondere den Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 (gültig ab 01.01.2017) sowie den kantonalen Weisungen der Gebäudeversicherung Zürich, zu entsprechen.

Mit einer Gesamthöhe zwischen 11 und 30 Meter kann das Gebäude als «Gebäude mittlerer Höhe» betrachtet werden. Die massgebende Nutzung ist «Räume mit grosser Personenbelegung», weiter sind die Nutzungen «Parking» und «Gewerbe und Industrie, q bis 1'000 MJ/m²» im Gebäude vorhanden.

Baulicher Brandschutz

Aufgrund der Grösse des Gebäudes sowie den angedachten Personenbelegungen ist die Anordnung der vertikalen Fluchtwege sowie deren Wege ins Freie als zentrale Herausforderung zu betrachten. Die Anordnung und Anzahl der vertikalen Fluchtwege resultiert aus den zulässigen Fluchtweglängen sowie den Personenbelegungen der jeweiligen Räume, dabei sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- max. 35 Meter Fluchtweglänge bis zu einem vertikalen Fluchtweg
- max. 50 Meter Fluchtweglänge bis zu zwei voneinander entfernt liegenden vertikalen Fluchtwegen
- Räume mit einer Personenbelegung von mehr als 100 Personen sind durch mind. zwei vertikale Fluchtwege zu erschliessen, sofern nicht ausreichen, ebenerdig ins Freie führende Fluchtwege vorhanden sind

Innerhalb der Nutzungseinheit beträgt die zulässige Fluchtweglänge max. 35 m, ausgenommen davon sind überhohe Räume (> 6 m) mit mehreren Fluchtrichtungen. Bei diesen kann in Rücksprache mit der Feuerpolizei die Fluchtweglänge innerhalb der Nutzungseinheit auf 50 Meter erhöht werden. Für den Entwurf ist anzunehmen, dass wenn oben genannte Bedingungen eingehalten sind, die Fluchtweglänge innerhalb der Nutzungseinheit auf 50 Meter erhöht werden darf.

Fluchtwege müssen eine Mindestbreite von 1.2 Meter aufweisen. Breitere Fluchtwege sind in Abhängigkeit der Personenbelegung erforderlich. Bei der Auslegung der Fluchtwegbreiten sind folgende Personenbelegungen zu berücksichtigen:

- Schwimmhalle: 1'300 Personen (davon 1'200 Zuschauer)
- Eishalle 1: 1'100 Personen (davon 1'000 Zuschauer)
- Eishalle 2: 300 Personen (davon 250 Zuschauer)
- Kunstrasenspielfeld 7: 200 Personen

Die Raumausgänge bei Räumen mit einer Personenbelegung über 200 Personen sowie die nachfolgenden Wege und Ausgänge müssen folgende Breiten aufweisen:

- 0.6 m pro 100 Personen (ebenerdig)
- 0.6 m pro 60 Personen (über Treppen)

Mindestens 2/3 der erforderlichen Raumausgänge (Fluchtwegbreite) müssen direkt in horizontale oder vertikale Fluchtwege führen. Maximal 1/3 der erforderlichen Fluchtwegbreite darf über eine anderweitig genutzte Zone (z. B. Foyer, Warteraum) führen, sofern die Fluchtwegbreite betrieblich freigehalten wird. Bei Tribünen dürfen in einer Sitzreihe, die von zwei Seiten zugänglich ist, max. 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang nur von einer Seite möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.

Der Feuerwiderstand der tragenden und brandabschnittsbildenden Bauteile resultiert aus der BSR 15-15 «Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte», Ziffer 3.7.1. Ein Spezialfall bildet das Tragwerk des Dachfussballfelds, das Dachfussballfeld ist als «Geschoss» zu betrachten, d. h. das Dach ist als Geschossdecke mit Feuerwiderstand auszubilden, gleiches gilt für das darunterliegende Tragwerk.

Technischer Brandschutz

Folgende technische Brandschutzmassnahmen sind in der Wettbewerbsphase aufgrund der Nutzung und Gebäudegeometrie erforderlich:

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Räumen mit grosser Personenbelegung

In Abhängigkeit der Geometrie und Brandabschnittsgrösse des Parkings

kann sowohl eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage als auch eine Sprinkleranlage (bei einer Brandabschnittsfläche $\leq 3'600 \text{ m}^2$) als technische Brandschutzmassnahme zielführend sein.

Organisatorischer Brandschutz

Die organisatorischen Brandschutzmassnahmen liegen im Verantwortungsbereich des Betreibers, beim Entwurf sind keine speziellen Bedingungen zu beachten.

Abwehrender Brandschutz

Die Zugänglichkeit der Feuerwehr ist zu gewährleisten, insbesondere sind die Bedingungen der FKS-Richtlinie «Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» einzuhalten. Zusätzlich sind an den zugänglichen Fassadenseiten je zwei Bewegungsflächen (total 4 Bewegungsflächen à $6 \times 11 \text{ m}$) vorzusehen (Annahme, aufgrund der Grösse des Gebäudes).

Weitere Informationen

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für Auskünfte nicht zur Verfügung.

Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften sind unter untenstehendem Link verfügbar.

<https://www.bsvonline.ch/de/>

Die kantonalen Weisungen sind unter untenstehendem Link verfügbar.

<https://www.gvz.ch/hauptnavigation/brandschutz/weisungen>

Die städtischen Formulare und Merkblätter sind unter untenstehendem Link verfügbar ((kann meines Erachtens gelöscht werden, da keine entwurfsrelevanten Merkblätter und Formulare)).

https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/feuerpolizei/formulare_u_merkblaetter.html

Abzugebende Unterlagen im Bereich Brandschutz?

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015. Gebäude werden hinsichtlich ihrer Gesamthöhe in drei Kategorien unterschieden und brandschutztechnisch bewertet:

- Gebäude geringer Höhe: bis 11 m Gesamthöhe
- Gebäude mittlerer Höhe: 11 – 30 m Gesamthöhe
- Hochhäuser: ab 30 m Gesamthöhe

Für Gebäude mittlerer Höhe gilt: mind. eine Längsfassade muss für die Feuerwehr zugänglich sein. Zufahrten sind gemäss «Normalien über die Anforderungen an Zugänge» auszubilden.

Fluchtwege

Gebäude mittlerer Höhe mit einer Geschossfläche (einzelnes Geschoss

gemessen) bis 900 m² benötigen feuerpolizeilich eine, solche mit einer Geschossfläche über 900 m² mindestens zwei Fluchttreppen.

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für allgemeine Auskünfte nicht zur Verfügung. Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten der VKF:

www.praever.ch/de/bs/vs/arbeitshilfen/Seiten/1002-15_web.pdf

Weitere Informationen:

www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/feuerpolizei/formulare_u_merkblaetter.html

Hindernisfreies und sicheres Nutzen

Das Sportzentrum ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA Norm 500 «Hindernisfreie Bauten»: www.sia.ch/shop).

Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich: www.bkz.ch, Rubrik Bauberatung

Entwässerung

Im Rahmen der Ämtervernehmlassung zur Zonenplanänderungen wurden von Seiten des ERZ für das gesamte Areal des Sportzentrum Oerlikons eine Beschränkung der Regenwasserableitung in die öffentlichen Kanalisation auf maximal 200 l/s festgelegt.

Damit dieser Wert erreicht werden kann, sind im Rahmen der Gebäude- und Umgebungsgestaltung geeignete Massnahmen für einen verzögerten Abfluss der Niederschläge und eine Reduzierung der vom Areal abzuleitenden Wassermengen vorzusehen.

Das Meteorabwasser, das nicht versickert, kann in die bestehende Kanalisation entlang des Riedgrabenwegs und der Wallisellenstrasse abgeleitet werden.

GENEHMIGUNG

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt. Es entspricht den Grundsätzen der Ordnung sia 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Zürich, 30. Oktober 2019, das Preisgericht:

René Tschanz, Sachpreisrichter

Aziza Awenat, Sachpreisrichterin

Axel Fischer, Sachpreisrichter

Hermann Schumacher, Sachpreisrichter

Patrick Müller, Sachpreisrichter

Christian Relly (Ersatz), Sachpreisrichter

Ursula Müller (Vorsitz), Fachpreisrichterin

Pascal Hunkeler, Fachpreisrichter

Annette Helle, Fachpreisrichterin

Christoph Gantenbein, Fachpreisrichter

Christian Penzel, Fachpreisrichter

Jürg Konzett, Fachpreisrichter

Dominique Ghiggi, Fachpreisrichterin

